

Paul Oberholzer

HOCHMITTELALTERLICHE KIRCHENBAUTÄTIGKEIT

Das Kloster St. Gallen, Stadt und Land

I. KIRCHWEIHEN DURCH ABTBISCHOF RUDOLF VON GÜTTINGEN (1220–1226)

1. EINE BISHER WENIG BEACHTETE MARGINALE IN COD.SANG. 453

Im Codex 453 der Stiftsbibliothek St. Gallen findet sich auf p. 14, auf der in zwei Spalten Listen von St. Galler Äbten sowie von Stiften und Klöstern aufgeführt sind, die mit St. Gallen verbrüdet waren, am oberen Rand folgender zusätzlicher Eintrag:

Anno domini MCCXXV, V Nonis Maii, dominus R. episcopus Curiensis et abbas noster dedicavit ecclesiam S. Leonardi. Item eodem anno ecclesiam de herisowe, capellam leprosororum, duas criptas monasterii dedicavit.

Beim besagten Codex 453 handelt es sich um das so genannte jüngere Kapitel-offiziumsbuch, die Nachfolgehandschrift von Cod.Sang. 915. Das im 12. Jahrhundert angelegte, 241 Seiten starke Werk war das wichtigste Buch für den Ablauf des mönchischen Alltags, weshalb dort alle Informationen, die für das Kloster von Bedeutung waren, eingetragen worden sind: Verzeichnisse von Bischöfen, Äbten anderer Klöster und verbrüdeten Gemeinschaften (S. 2–18), Lesungen (S. 19–73), die Benediktsregel (S. 73–125), ein Martyrologium (S. 125–204), ein Hilfsmittel zur Zeitrechnung (S. 205–211), St. Galler Annalen, d. h. eine nach Jahren geordnete Ereignisliste (S. 211–234) sowie ein Einkünfteverzeichnis mit der Kopie zweier Urkunden (S. 236–241).¹ Bis ins 15. Jahrhundert wurde der Codex mit verschiedenen Vermerken laufend ergänzt.

In der linken Spalte auf S. 14 werden die Regierungszeiten von den Äbten Werinher (1133–1167) bis Hiltbold von Werstein (1318–1329) in Jahren und Tagen aufgelistet. Lediglich die nach Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272) erfolgte Doppelwahl von Ulrich von Güttingen (1272–1277) und Heinrich von Wartenberg (1272–1274), in der sich letztlich Ulrich durchsetzen konnte, wird eingehender kommentiert. Die Einträge zu Werinher und Ulrich von Tegerfeld (1167–1199), die zu Ulrich von Veringen (1199–1200), Heinrich von Klingen (1200–1204), Ulrich von Sax (1204–1220) und Rudolf von Güt-

tingen (1220–1226), die zu Konrad von Bussnang (1226–1239), Walter von Trauchburg (1239–1244) und Berchtold von Falkenstein, die zur besagten Doppelwahl und zu Rumo von Ramstein (1277–1281) sowie die zu Wilhelm von Montfort (1281–1301), Heinrich von Ramstein (1301–1318) und Hiltbold von Werstein stammen von je verschiedenen Schreiberhänden. Der Eintrag zu Konrad von Bussnang, Walter von Trauchburg und Berchtold von Falkenstein endet allerdings mit *Bertholdus annis*. Er muss also während der Amtszeit Berchtolds festgehalten worden sein. Wiederum eine andere Hand fügte über die Zeilen oder an den linken Rand Präzisierungen zu einzelnen Äbten ein. Als letzten Nachtrag hält sie das Todesjahr Abt Berchtolds fest, ist aber in den nachfolgenden Zeilen nicht mehr auszumachen. Dieser nachträgliche Kommentator hat somit um 1272 oder kurz danach gearbeitet, aber noch bevor neue Namen oder Daten feststanden und vermerkt werden konnten. Da der eingangs beschriebene Nachtrag zu den Kirchweihen von 1225 dieselben Schriftzüge trägt und somit vom selben Schreiber stammt, sind auch diese beiden Zeilen auf die Zeit unmittelbar nach dem Tode Abt Berchtolds von Falkenstein zu datieren.

2. ZUR BIOGRAPHIE RUDOLFS VON GÜTTINGEN

Bei Dominus R., der die Kirchweihen vorgenommen hat, handelt es sich um Rudolf von Güttingen, von 1220 bis 1226 Abt von St. Gallen und von 1224 bis 1226 Bischof von Chur. Aus einem thurgauischen Freiherrengeschlecht stammend, ist er seit 1208 als Mönch in St. Gallen belegt.² Bevor er 1220 zum Abt gewählt wurde, erscheint er als Propst, Dekan und Cellerarius. Sein ganzes Wirken ist gemäss dem Klosterchronisten Conradus de Fabaria von grossen finanziellen Auslagen geprägt. So kaufte er sich zu Beginn mit 350 Mark von der Verpflichtung, am Romzug Friedrichs II. (dt. König 1212–1250) von 1220 teilzunehmen, los, versuchte, seinem Bruder Albert auf den Bischofsstuhl von Chur zu verhelfen und schaffte es schliesslich nach dessen Tod, die Stelle für sich zu ergattern. Eine päpstliche Dispens vom 23. Februar 1224, die ihn wiederum auf 300 Mark zu stehen kam, gestattete ihm, Abtei und Bistum während drei Jahren in Personalunion vorzustehen.

Im Jahre 1226 begleitete er den päpstlichen Kardinallegaten Konrad von Urach nach Italien und traf im März in Pescara Kaiser Friedrich II., dem er sich bis Juli 1226 anschloss und bei der Ausstellung zahlreicher Urkunden als Zeuge fungierte. Im kaiserlichen Gefolge ist er letztmals im Juli 1226 in Borgo S. Donnino, heute Fidenza, belegt.³ Rudolf beabsichtigte auch, den Papst in Rom um Verlängerung der Personalunion anzusuchen. Dem war aber kein Erfolg beschieden. In einer Urkunde vom 25. Mai 1226 beauftragte Papst Honorius III. (1216–1227) den Konvent von St. Gallen, nach Ablauf der gewährten Frist zur Wahl eines neuen Abtes zu schreiten. Rudolf von Güttingen erlag am 18. September 1226 in der Ewigen Stadt einem Fieber und wurde in der Lateranbasilika beigesetzt.⁴ Er hinterliess dem Kloster einen Schuldenberg von 1400 Mark.⁵

Chroniken und Urkunden belegen hauptsächlich Rudolf von Güttingens finanziell aufwändiges, auswärtiges Engagement in Chur und Italien. Daneben finden sich in

drei Quellen seine Kirchweihen in St. Gallen und Umgebung: die Casuum Sancti Galli continuatio von Conradus de Fabaria⁶, ein Eintrag in MS. 44 der Kantonsbibliothek Vadiana in St. Gallen, aus einem verlorenen Jahrbuch der Kirche St. Leonhard stammend,⁷ sowie die neuentdeckte Randnotiz in Cod. Sang. 453. Obwohl diese Gerold Mayer von Knonau bereits 1869 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, fand sie in der weiteren Forschung bezeichnenderweise kaum Beachtung.⁸

*

Die beschriebene Marginale aus dem hochmittelalterlichen Kapiteloffiziumsbuch der Abtei St. Gallen bildet den Ausgangspunkt dieser Arbeit und gibt Anlass zur Auseinandersetzung mit dem Kirchenbau unter stift-sanktgallischer Herrschaft im 12. und 13. Jahrhundert. Objekte der Untersuchung sind die Gotteshäuser innerhalb des Stiftes, in der sich entwickelnden Stadt St. Gallen sowie in den weit gestreuten Besitzungen des Klosters. Neuere Auswertungen archäologischer Grabungen und schriftliche Quellen belegen für das ausgehende Hochmittelalter eine starke Veränderung der Siedlungsstruktur, der landwirtschaftlichen Produktion und damit auch der grundherrschaftlichen Verwaltung in Alemannien bzw. im heutigen Südwestdeutschland und in der deutschsprachigen Schweiz. Damit ging die Herausbildung konzentrierter Dorfkerne sowie die Gründung zahlreicher Städte einher, was unter anderem auch in den Neubau und die Vergrößerung von Gotteshäusern mündete.

Dieser Artikel bildet unter besonderer Berücksichtigung der erwähnten Randnotiz eine Zusammenfassung und Weiterführung meiner Forschungsergebnisse zum St. Galler Niederkirchenwesen im Früh- und Hochmittelalter, dem Thema meiner 2002 publizierten Dissertation.⁹ Dazu dienen die im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Teil I und II, sowie im Chartularium Sangallense edierten Urkunden, die klösterlichen Chroniken des Mittelalters, die beiden Äbtechroniken des St. Galler Humanisten und Reformators Joachim von Watt und die zu den verschiedenen Gotteshäusern publizierten Grabungsberichte als Quellengrundlage.

II. DIE EINZELNEN GOTTESHÄUSER

1. ST. LEONHARD

Die Weihe der Kirche St. Leonhard erfolgte am 3. Mai 1225. Darin stimmen die Chronik von Conradus de Fabaria, der Eintrag im verschollenen Jahrbuch von St. Leonhard sowie der Vermerk in Cod. Sang. 453 miteinander überein. Während die Chronik und der Eintrag in besagtem Codex lediglich Datum und Weihe vermerken, handelt es sich beim Text aus dem Jahrbuch um die Gewährung eines Ablasses durch Rudolf von Güttingen, der als Abt von St. Gallen und Bischof von Chur auf Erlaubnis des zu-

ständigen Diözesanbischofs von Konstanz, Konrad II. von Tegerfelden (1209–1233), die Kirchweihe vorgenommen hat.

Die Kirche St. Leonhard im Westen der Stadt St. Gallen geht auf eine Gründung Abt Werinhers (1133–1167) zurück. Der erste Bau muss bereits im Frühjahr 1153 vollendet gewesen sein. Ein Geistlicher der Kirche ist im Jahre 1166 erstmals bezeugt.¹⁰ Wie sich der Neubau von 1225 vom Vorgängerbau unterschied, ist nicht bekannt. Dass aber bereits im selben Jahr die Existenz von mehreren *praebendariis apud sanctum Leonardum*¹¹ die Rede ist, lässt darauf schliessen, dass neben den Baukosten zusätzlich mehr Mittel zum Unterhalt und für den Gottesdienst der Kirche bereitgestellt wurden.¹² In den Jahren 1244 und 1246 werden Ulricus, Wernherus, und Hainricus als *praebendarii* von St. Leonhard bei Urkundenausstellungen als Zeugen aufgeführt.¹³ Im Jahre 1270 sind [...] Waltherus presbyter et Waltherus de Kilichaim et Andreas de Willeberch *praebendarii sancti Leonhardi* [...] genannt.¹⁴ Danach wird nur noch ein Pfründner von St. Leonhard erwähnt, von 1277 bis 1280 in vier Urkunden ein Johannes¹⁵ und 1298 Ulricus dictus de Lopach.¹⁶ Der nächste Kleriker von St. Leonhard wird erst im Jahre 1363 wieder namentlich vermerkt.¹⁷

In einer Verfügung durch Abt Konrad von Bussnang (1226–1239) aus dem Jahre 1227 wird unter anderem auf die bestehende Verpflichtung der Pfründner von St. Laurenzen, St. Leonhard, St. Fiden und St. Mängen hingewiesen, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und an anderen Festtagen im Chor des Münsters an den Messen, Prozessionen und Vespere teilzunehmen.¹⁸ Derselbe Abt Konrad setzte 1235 fest, dass der Priester von St. Leonhard so wie die beiden Pfründner von St. Fiden, der Schulmeister sowie die Leutpriester von St. Laurenzen und St. Mängen an allen Prozessionen und an den Sonntagen und Festen, an denen die Konventualen in Alben teilnehmen, im Chor anwesend zu sein haben. Dabei hat der Priester von St. Leonhard mit einem Konventualen das Halleluja mit dem dazugehörigen Vers zu singen. Zusammen mit diesen Klerikern gilt er als Inhaber einer Refektoriumspfründe.¹⁹ Eine solche Pfründe hatten neben dem Schulmeister die Geistlichen der grösseren Stadtkirchen inne, und sie war mit der Aufgabe verknüpft, liturgische Aufgaben im Münster wahrzunehmen, wofür die Weltkleriker aus dem Kapitelsgut entlohnt wurden.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass 1235 explizit von einem Priester von St. Leonhard die Rede ist, der im Genuss einer solchen Refektoriumspfründe war. Es ist unklar, welche Funktionen den beiden anderen Geistlichen von St. Leonhard zukamen. 1244 und 1246 werden drei Kleriker mit Vornamen genannt. Die zitierte Urkunde von 1270 gibt zu den Verhältnissen in dieser Kirche mehr Informationen.²⁰ Der Priester Walther war wohl niederer Abkunft und hatte für den liturgischen Betrieb im Gotteshaus zu sorgen, residierte vor Ort und war auch der Inhaber der Refektoriumspfründe. Der Adlige Andreas von Wildberg ist zusätzlich als Kaplan in Diessenhofen, als Chorherr am Grossmünster in Zürich, als Pfarrer von Gailingen (D), Stammheim, Wattwil, Ganterschwil, Rheinheim (D), Brütten und als Inhaber einer Pfründe in Wildberg und am Damenstift Schänis belegt. Walter von Kirchheim trat sonst auch als Kanoniker von Em-

brach und von St. Stephan in Konstanz sowie als Präbendar von St. Mangen in St. Gallen auf. Er war lediglich Diakon, von Andreas von Wildberg ist der Weihegrad nicht überliefert.²¹ Sie nahmen in St. Leonhard kaum liturgische Pflichten wahr, standen aber im Rechtsdienst des Klosters, welches sie nach aussen vertraten.

Ob zur Zeit der Neuweihe im Jahre 1225 beabsichtigt war, in St. Leonhard drei diensttuende Kleriker einzusetzen, bleibe dahingestellt. Sollte dem aber so gewesen sein, muss sich die Funktion der beiden »kleineren« Pfründen bis ins ausgehende 13. Jahrhundert erheblich gewandelt haben. Der Refektoriumspfründner hat ihnen gegenüber eine besondere Position und auch ein höheres Einkommen gehabt.

Vadian behauptet in seiner Kleineren Äbtechronik, Abt Werinher habe St. Leonhard als reguliertes Kollegiatsstift gegründet.²² Dabei zitiert er fälschlicherweise die Chronik Ottos von Freising, die St. Leonhard in St. Gallen gar nicht erwähnt.²³ Die hier zitierten Quellen zeigen aber, dass es für die Existenz eines Kollegiatsstiftes in St. Leonhard keine Anhaltspunkte gibt. Zur beginnenden zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist nur ein Kleriker in St. Leonhard belegt. Drei werden erst später genannt. Es fehlen nicht nur die Hinweise auf ein reguliertes, sondern auch auf ein weltliches Chorherrenstift. Weder ein Kapitel als juristische Person noch eine *Vita communis* mit einer gemeinsamen Liturgie sind für St. Leonhard jemals belegt. Mit dem Titel Chorherr ist erst Konrad Engler, Geistlicher von St. Leonhard, im Jahre 1431 bezeugt²⁴, ein Titel, der im Hoch- und Spätmittelalter noch recht willkürlich verwendet wurde. So werden die beiden Geistlichen von St. Finden 1260 *canonici sancte Fidis* genannt – eine Kirche, die ebenfalls nie als Kollegiatsstift erscheint.²⁵ Das eine Zeugnis von Vadian hat aber bewirkt, dass St. Leonhard in historischen Werken immer wieder als Kollegiatsstift bezeichnet wird²⁶ und sogar einen Artikel in der *Helvetia Sacra* zugesprochen bekam.²⁷

2. DIE KIRCHE VON HERISAU

Ein Gotteshaus in Herisau wird erstmals am 17. April 907 erwähnt. In einer in Herisau ausgestellten Urkunde überträgt Herewart seinen Besitz in Gossau dem Kloster St. Gallen als Präkarie. Den jährlichen Zins von zwei Denaren hatte er [...] *circa missam sancti Martini ad basilicam in Herinesouva* [...] zu entrichten. Ausgestellt wurde die Urkunde in [...] *Herinesouva, coram altari sancti salvatoris* [...].²⁸ Damit ist ein *Terminus ante quem* für die Gründung der Herisauer Kirche gegeben. Mit denselben zitierten Formeln wurden Nandolf und Wolvolt am 18. Juli 909 bei der Übertragung ihrer Güter von Edlischwil in der Mark Gossau, heute in der Gemeinde Waldkirch (SG), auf die Entrichtung eines jährlichen Zinses von einem Denar verpflichtet.²⁹ Vom 12. Februar 950 stammt eine in Gossau ausgestellte Urkunde, in der Folraht dem Galluskloster seine Güter in Schwänberg bei Herisau als Präkarie gegen einen jährlichen Zins von zwei Denaren überträgt, den er [...] *ad altare Herinishouva in nativitate sancti Martini* [...] zu entrichten hat.³⁰

Sonst sind schriftliche Zeugnisse zum Gotteshaus in Herisau spärlich. Aus den Jahren 1208, nach 1216 und 1225 erfolgten Erwähnungen von Leutpriestern.³¹ Bei archä-

ologischen Grabungen in den Jahren 1959/60 wurden die Fundamente eines zirka 12 x 28,5 m umfassenden Saals freigelegt. Eugen Steinmann hält eine Identifikation mit dem frühmittelalterlichen Gotteshaus für möglich.³² Verglichen mit anderen St. Galler Landkirchen des 9. und 10. Jahrhunderts präsentieren sich die Ausmasse der Herisauer Kirche aber überdimensioniert gross. Berg (SG) hat z. B. die Ausmasse von 8 x 12 m, Elgg die von 6,5 x 13,5 m, Mönchaltorf die von 7,5 x 12,5 m, Rorschach die von 9 x 15 m.³³

Dem Grabungsbefund von Herisau entsprechen vielmehr die Dimensionen folgender sankt gallischer Kirchen, die im 13. Jahrhundert erbaut wurden: Berg: 8 x 20 m, Elgg: 11 x 20 m, Marbach: 11,5 x 26 m, Rorschach: 10 x 25,5 m und St. Margrethen: 9 x 14 m.³⁴ Selbst unter diesen sticht Herisau durch eine ansehnliche Grösse hervor. Es ist also sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass wir es bei den 1959/60 zutage geförderten Fundamenten mit den Überresten eines 1225 von Abtbischof Rudolf von Güttingen eingeweihten Neubaus zu tun haben. Bezeichnenderweise kommt Eugen Steinmann im Kunstführer zur Kirche von Herisau auf diese Konsekration zu sprechen, die er mit einer Neuweihe des karolingischen Baus in Verbindung bringt, ohne auf einen Neubau zu schliessen. Er zieht aber in Erwägung, dass dabei das Patrozinium von Salvator zum 1415 erstmals belegten Laurentius gewechselt haben könnte.³⁵ Im Kunstdenkmälerband fehlt ein Bezug auf 1225, ebenso in der neu erschienenen Ortsgeschichte.³⁶

3. DIE KAPELLE DES LEPROSENHAUSES

Von einem *hospitolum*, in dem Aussätzigte aufgenommen wurden und das sich nicht weit vom Kloster entfernt befand, berichtet bereits die *Vita S. Otmari*.³⁷ In der urkundlichen Überlieferung ist von einem Leprosorium erstmals in einer Jahrzeitstiftung zwischen 1204 und 1219 die Rede, in der Truchsess Ulrich von Singenberg sein Gut in Niederwil der Otmarskirche bzw. dem dort dienstuenden Priester unter anderem mit der Auflage überträgt, am 1. Januar (Fest der Beschneidung des Herrn) für seine Mutter Adelheid und seinen Bruder Oprecht eine Messe zu feiern und den Mönchen des Gallusklosters einen Becher »Wein« und einen grösseren *leibunculus* (dickeres, dunkles Brot) sowie den Brüdern in *hospitali* zwölf Brote zu geben, womit die Gemeinschaft gemeint war, die im Otmarsspital wirkte. Am 16. Juni hingegen soll zur Jahrzeit seines Vaters Oprecht dieselbe Menge an Brot und Wein (wie am 1. Januar) den Mönchen des Klosters sowie den in *hospitali leprosis* und den Inklusen gegeben werden.³⁸

Dass die Brüder des Otmarsspitals und die Leprosen an unterschiedlichen Festen gespeist werden, legt den Schluss nahe, dass die Leprosen nicht im Otmarsspital, sondern in einer separaten Einrichtung untergebracht waren. Bezeichnenderweise werden die Aussätzigten grosszügiger begüttert, nämlich mit Wein und Broten wie die Mönche, während die Brüder des Spitals am 1. Januar nur zwölf Brote ausgehändigt bekamen.

In einer Vergabung vom 20. Mai 1286 werden unter anderem auch [...] *infirmis sive leprosis ibidem in campo, sitis vulgariter Linsibuel* [...] begünstigt, womit die Ortsbezeichnung des St. Galler Leprosenhauses erstmals genannt wird.³⁹ Diese zwei Urkunden zusammen

mit dem Vermerk der Kapellweihe im Jahre 1225 in Cod. Sang. 453⁴⁰ und die Tatsache, dass zu einem Leprosenhaus normalerweise auch eine Kapelle gehörte⁴¹, legen den Schluss nahe, dass die Heimstätte für Aussätzigige im Linsebühl im Osten vor der Stadtmauer St. Gallens zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Aufbau war. Die Begünstigung der Leprosen durch Truchsess Ulrich von Singenberg in der Jahrzeitstiftung für die Otmarskirche steht im Zusammenhang einer anfänglichen Dotation. Dass die Jahrzeit in Anwesenheit von Abt Ulrich von Sax (1204–1220) gestiftet wurde und mit der Otmarskirche, den Mönchen und den Spitalbrüdern klösterliche Einrichtungen begünstigt wurden, lässt darauf schliessen, dass die Gründung des Leprosatoriums in Abhängigkeit vom Kloster geschah. Durch die Kapellweihe im Jahre 1225 muss die Errichtung des Siechenhauses einen ersten Abschluss gefunden haben. Die spärlichen schriftlichen Zeugnisse lassen aber den Schluss nicht zu, dass das von Otmar für Aussätzigige eingerichtete Spital vom 8. bis ins 13. Jahrhundert kontinuierlich existierte und nun ausserhalb der Stadtmauern verlegt wurde. Vielmehr ist an eine Neugründung zu denken.

4. DIE KRYPTEN IM GALLUSMÜNSTER

Die Weihen der beiden Krypten vermerkt neben Cod. Sang. 453 auch Conradus de Fabaria in seiner *Casuum sancti Galli continuatio*, abgefasst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts⁴² folgendermassen: *Episcopus iste et abbas noster [...] dedicavit [...] item duas criptas nostras xii videlicet apostolorum et omnium sanctorum xi et x kalendis Octobris anno Domini mcccxxv.*⁴³

Damit vermittelt die Chronik auch das Datum der Feierlichkeiten, den 21. und 22. September 1225, sowie die Patrozinien der beiden Krypten, Zwölf Apostel und Allerheiligen. Bereits Ekkehard IV. belegt in seinen *Casus sancti Galli*, abgefasst um die Mitte des 11. Jahrhunderts⁴⁴, die Patrozinien Zwölf Apostel und Columban in der Schilderung von Notker des Stammlers († 912) Sieg über den Teufel: *In criptam vero veniens [Notkerus] XII apostolorum sanctique Columbani [...].*⁴⁵

Dabei muss es sich um die Krypta mit dem Gallusgrab im Ostchor des Gallusmünsters handeln. Mit dieser Ruhestätte war bereits in der von Abt Otmar (719–759) erbauten Klosterkirche eine Krypta verbunden. Zwölf Apostel war das Patrozinium der Krypta, während der dortige Altar Columban geweiht war. Die andere Krypta mit dem Patrozinium Allerheiligen barg das Otmarsgrab in der Otmarskirche, die den Komplex der Klosterkirche gegen Westen abschloss. Die Ersterwähnung dieser Krypta erfolgt durch den ersten Chronisten der *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, verfasst um 1075. Demgemäss hat Abt Ymmo (976–984) in die bestehende Otmarskirche eine Winkelstollenkrypta nach Vorbild der Galluskrypta eingebaut.⁴⁶ Verbunden wurden die beiden einander gegenüberliegenden Gotteshäuser durch das sog. Helmhaus.⁴⁷

Die beiden Vermerke bei Conradus de Fabaria und in Cod. Sang. 453 zur Konsekration der beiden Krypten fallen sehr knapp aus, so dass aus den Quellen über die näheren Umstände, die zur Neuweihe geführt haben, keine Aufschlüsse zu ziehen sind.

Der Stadtbrand von 1215 hat das Münster nicht in Mitleidenschaft gezogen, weshalb die Weihe nicht den Abschluss einer notwendigen Wiederinstandstellung gebildet haben kann. Eine Weihe musste aber mit tiefer greifenden baulichen Veränderungen zusammenhängen. Während die Quellen des 13. Jahrhunderts darüber schweigen, liefert Vadian in seinen beiden Äbtechroniken differenzierte Hinweise. So in der grösseren Chronik, verfasst 1529–1531:

Desglich wicht er [Rudolf von Güttingen] ouch die zwo kruften: die ain der zwölffboten, die iez im chor noch ist, doch etwan grösser und lenger gsin; die ander aller hailgen under der erd, die ouch noch stat. Dieselben warend etwas witer erschiffet und gmachet worden. Das geschach uf 20 und 21 tag ander herbst im 1225 jar.⁴⁸

In der Kleineren Chronik, verfasst um 1545/46, vermerkt Vadian:

[...] darzü die zwo kruften, die ein der zwölffapostel, die ander aller heiligen, hinden und voren in dem münster, in welchen beiden etwas verbessert was. Geschach am 19 und 20 tag erst herbst [...].⁴⁹

Beide Chroniken belegen bauliche Eingriffe an den Krypten um 1225. In der Grösseren schreibt Vadian, dass beide Krypten vergrössert wurden, dass aber die Galluskrypta mittlerweile wieder kleiner sei. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich Vadian bei der Beschreibung der Ausbauarbeiten auf heute verlorenes Quellenmaterial stützte. Vielmehr hat er hier mit der Erinnerung von Zeitgenossen an die Situation der Krypten vor dem Bau des spätgotischen Münsterchores gearbeitet. Unter den Äbten Eglolf Blarer (1426–1442), Kaspar von Breitenlandenber (1442–1463) und Ulrich Rösch (1463–1491) wurde von 1439 bis 1483 der von Abt Gozbert errichtete Chor des Gallusmünsters abgetragen und durch einen dreischiffigen Hallenchor ersetzt.⁵⁰ Dabei wurden die Winkelstollen beseitigt. Es ist aber anzunehmen, dass wegen neuer statischer Probleme auch die Kryptakammer verändert, d.h. verkleinert werden musste. Die Otmarskrypta hingegen muss zu Vadians Zeiten noch in ihren hochmittelalterlichen Ausmassen existiert haben.

Keine Literatur gibt gegenwärtig Aufschluss, worin diese Erweiterungsarbeiten im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts genauer bestanden.⁵¹ Vielleicht bringen noch ausstehende Berichte zu den archäologischen Grabungen in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts weiterführende Informationen. Interessanterweise lobt der Chronist Conradus de Fabaria Dekan Heinrich von Sax als tüchtigen Bauherrn, worüber weiter unten noch zu sprechen sein wird, kritisiert aber die Schuldenwirtschaft und das nach aussen orientierte Wirken Rudolfs von Güttingen.⁵² Darum ist in Erwägung zu ziehen, dass die Weihehandlungen Abt Rudolfs lediglich den Abschluss von Bauarbeiten markierten, die Dekan Heinrich eingeleitet hatte und sein Neffe Abt Ulrich von Sax fortführte. Eine Zusammenschau mit urkundlichen und chronikalischen Quellen zeigt, dass Rudolf von Güttingen trotz der Weihenotizen von 1225 nicht mit kreativen und engagierten Bauunternehmungen in Verbindung gebracht werden kann.

Während Conradus de Fabaria mit wenigen Worten vermerkt, Heinrich von Sax hätte das Gewölbe der Galluskrypta mit vier Säulen untersetzt, berichtet Vadian: *Er liess auch das gewelb under der erd vor dem altar bessern und undersatz dasselb mit vier sülen, wie man es noch sicht.*⁵³ Die vier Säulen müssen somit die durch den Neubau des Chores bedingte Verkleinerung der Galluskrypta überdauert haben.

III. WEITERE BAUTÄTIGKEITEN IM 12. UND 13. JAHRHUNDERT

1. BAULICHE EINGRIFFE AN KLOSTERGEBÄUDEN

Die Marginale in Cod.Sang. 453 dokumentiert mit den Kirchweihen Bautätigkeiten im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts an vier verschiedenen Orten: mit Herisau an einer Landkirche, mit St. Leonhard an einem Gotteshaus am St. Galler Stadtrand, mit der Leprosenkapelle an einer sozialen Einrichtung und mit den beiden Krypten an der Klosterkirche selbst.

Die spärlich überlieferten Quellen belegen für diese Zeit eine intensive Bau- und Stiftungstätigkeit. So hat gemäss Conradus de Fabaria Heinrich von Sax zusätzlich zu seinem Eingriff in die Krypta den grossen Glockenturm an der Ostecke des Münsters errichtet. Dieser hatte eine Grundfläche von 30 x 30 Fuss und wich erst 1761 dem barocken Chor mit Doppelturmfassade.⁵⁴ An der Stelle dieses Turmes befand sich bis dahin eine Marienkapelle, die Heinrich abtragen und weiter in der Mitte des Klosterhofes neu erbauen liess. Auf die Verlegung der Johanneskirche wird weiter unten näher eingegangen. Ebenso wurde unter Heinrich von Sax die Kapelle des heiligen Oswald und des sel. Thomas von Canterbury an der Nordwand der Klosterkirche errichtet. Ein erster Priester dieses Gotteshauses ist im Jahre 1221 erwähnt.⁵⁵ Zudem erbaute er für den Dekan bzw. Zellerar ein grosses Steinhaus.⁵⁶ Dies und die Neuweihe der Gallus- und Otmarskrypta im Münster lassen auf eine baulich tiefgreifende Umgestaltung des Klosterareals zu Beginn des 13. Jahrhunderts schliessen. Dieses gross angelegte Bauprogramm ist bisher in der Geschichtsschreibung nur ungenügend berücksichtigt worden.⁵⁷

2. KIRCHENLANDSCHAFT IN DER STADT ST. GALLEN

Die Siedlung um das Kloster herum muss sich im Laufe des 12. Jahrhunderts stark verändert haben und in der Entwicklung zu einer Stadt vorangeschritten sein. Der zweite Fortsetzer der *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, der um 1093/1103 schrieb, berichtet von den Häusern *civium sancti Galli*, die von Markgraf Bertold von Zähringen (*ca. 1050, † 1111) während des Investiturstreites zerstört worden sind.⁵⁸ Die erste Urkunde, in der von *cives* die Rede ist, stammt aus dem Jahre 1170. Otto von Richinbach überträgt darin seine Hörigen dem Kloster St. Gallen und verfügt dabei, dass die Leibeigenen im Besitz des *ius fori* und aller Rechte freier Kaufleute bleiben sollen.⁵⁹ Der dritte Fortset-

zer der *Continuatio anonyma*, der seine chronikalischen Berichte nach 1199 verfasste, nennt St. Gallen *hanc civitatem*.⁶⁰ Vadian schreibt in seiner Äbtechronik sogar, dass in St. Gallen seit 1117 ein regelmässiger Jahrmarkt abgehalten wurde, wofür direkte Belege aus dem 12. Jahrhundert allerdings fehlen.⁶¹ Die Verwendung dieser Terminologie findet aber darin eine gewisse Bestätigung, dass sich in St. Gallen bereits im 10. Jahrhundert im Umfeld der in der Nähe des Klosters wohnenden Handwerker und Gewerbetreibenden, gefördert durch die rege Wallfahrt, ein Markt organisch ohne königliches Privileg entwickelte.⁶² Den Bau einer ersten Befestigungsanlage nahm Gegenabt Anno (953–954) in Angriff, und Abt Notker (971–975) brachte das Mauerwerk mit Türmen und Toren zum Abschluss.⁶³ Geschützt werden sollte dabei nicht nur das Kloster, sondern auch die nahen Wohnhäuser und damit der Handelsplatz, da dort oft wertvolle Ware gelagert wurde. Allein das Kloster als »Schutzbürg« zu befestigen, hätte zur Sicherung von Bevölkerung und Gütern nicht mehr ausgereicht. Auch wenn bereits im beginnenden 12. Jahrhundert von *cives* die Rede ist, standen die Bewohner St. Gallens noch lange in einem dinglichen und persönlichen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Abt, der die Funktion eines Stadtherrn unangefochten innehatte.⁶⁴ Die Stadtwerdung St. Gallens zog sich offensichtlich über Jahrhunderte hin. Ähnliche Prozesse vollzogen sich im 11. und 12. Jahrhundert in anderen Märkten oder weltlichen Siedlungen um Stifte und Klöster der Bodenseeregion, so in Konstanz, Lindau, Stein am Rhein und Schaffhausen.⁶⁵

St. Gallen entwickelte sich dabei zu einem eigenständigen Rechtskreis. Erste Zeugnisse städtischer Selbstverwaltung reichen mit den Handfesten von 1272 bzw. 1273 und 1291 und dem ersten Stadtsiegel von 1294 ins späte 13. Jahrhundert zurück.⁶⁶ Wann dieser Prozess als abgeschlossen gelten kann, bleibt in dieser Arbeit unbeantwortet. Die Stadt konnte aber ihre politischen, rechtlichen und administrativen Strukturen vor allem im Laufe des 14. Jahrhunderts erfolgreich ausbauen.⁶⁷ Für das 13. Jahrhundert fehlt in den Quellen noch jeglicher Hinweis darauf, dass dieser Werdegang von Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber dem Abt begleitet gewesen wäre.

Im 12. Jahrhundert sind neben der bereits erläuterten Stiftung der Leonhardskirche durch Abt Werinher, die am 13. Februar 1153 unter päpstlichen Schutz gestellt wurde⁶⁸, bauliche Eingriffe an anderen Gotteshäusern belegt. So hat derselbe Abt die Kirche St. Laurenzen, deren ältesten Fundamente ins 9. Jahrhundert datiert werden konnten und die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts durch einen ersten Nachfolgebau ersetzt wurde, *primitius edificavit*, also von Grund auf neu errichtet.⁶⁹ Dieses Zeugnis deckt sich mit dem archäologischen Befund, der einen Kirchenbau von schmalrechteckigem Grundriss mit den Ausmassen 22,8 x 7,2 m für das 12. Jahrhundert nachweist.⁷⁰ Die urkundliche Ersterwähnung der Kirche St. Laurenzen von 1166 muss sich damit auf diesen Bau beziehen.⁷¹ Er fiel 1215 dem Stadtbrand zum Opfer und wurde darauf mit verdoppeltem Grundriss von 29 x 12,6 m wiederaufgebaut.⁷² Schriftliche Zeugnisse dazu liegen nicht vor, was weder eine genauere Datierung noch Rückschlüsse auf die Bauherrschaft zulässt.

Die Nachricht von der Gründung der Kirche St. Mangen gibt die Bestätigungsurkunde Arnulfs (dt. König 887-899) vom 13. Oktober 898.⁷³ Ein grösserer Neubau, dessen Mauerwerk sich bis heute erhalten hat, erfolgte im 11. oder eher im 12. Jahrhundert.⁷⁴

Die Kirche von St. Fiden wurde von Abt Ulrich von Eppenstein (1077-1121) erbaut, nachdem er im Jahre 1085 eine Wallfahrt nach Agen (F) unternommen und dort Reliquien der hl. Fides beschafft hatte.⁷⁵ Auch wenn der Gründungsbericht legendäre Züge trägt, kann der Bau des Gotteshauses gegen Ende des 11. Jahrhunderts für gesichert gelten, da der Chronist zwischen 1093 und 1103 geschrieben hat und somit höchstwahrscheinlich Augenzeuge war.⁷⁶ Urkundlich wird St. Fiden erstmals 1166 genannt.⁷⁷ Während einer kriegerischen Auseinandersetzung um 1208 zwischen Abt Ulrich von Sax (1204-1220) und dem Konstanzer Bischof Werner von Staufen (1206-1209) plünderten einige St. Galler Ministerialen das Gotteshaus.⁷⁸ Dass die Kirche über einen eigenen Priester verfügte, ist für das Jahr 1227 erstmals direkt belegt.⁷⁹ Dies und Dotierungen der zwei Pfründen der Kirche im Jahre 1235 durch Abt Konrad von Bussnang (1226-1239) sowie im Jahre 1246 durch Abt Berchtold von Falkenstein (1244-1272) belegen, dass das Gotteshaus kurz nach seiner Beschädigung wieder instandgestellt wurde.⁸⁰ Es ist anzunehmen, dass dies noch unter Abt Ulrich von Sax, also in der Zeit bis 1220, geschehen ist.

Die Johanneskirche, ausgestattet mit Reliquien des Täufers, die Dekan Ekkehard I. unter Abt Purchard (958-971) bei den Pforten des Münsters nach einer Romreise, errichtet hatte⁸¹, wurde unter Dekan Heinrich von Sax an den Ort des heutigen St. Galler Stadthauses verlegt.⁸² Ein Eintrag im Reliquienverzeichnis in Cod.Sang. 342, p. 102, der ins 12. Jahrhundert zu datieren ist, belegt für diese Kapelle drei Altäre. Dabei muss es sich noch um den ottonischen Gründungsbau handeln. Eine Randnotiz im Kalender derselben Handschrift auf p. 17, deren Schrift aus dem 13. Jahrhundert stammt, vermerkt zum Sonntag vor Allerheiligen: *dedicatio ecclesie sancti Iohannis et altaris interioris*.⁸³ Die Innenausstattung der unter Dekan Heinrich verlegten Kirche muss vorerst bescheidener ausgefallen und später vervollständigt worden sein. Die Annalen in Cod.Sang. 206 vermerken auf p.324, dass Bischof Eberhard von Waldburg (1248-1274) am 29. September 1262 auf Bitten Abt Berchtolds von Falkenstein in der Johanneskapelle zwei Altäre geweiht habe.⁸⁴

Ein weiteres Zeugnis kirchlicher Bautätigkeit im ausgehenden 12. Jahrhundert ist die Kapelle St. Jakob im Osten vor den Mauern St. Gallens. Abt Ulrich von Tegerfeld (1167-1199) und der Pfarrer von Waldkirch haben sie im Jahre 1190 gestiftet, wovon bezeichnenderweise nur die Kleinere Chronik Vadians berichtet, während sich der dritte Fortsetzer der *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, der sich persönlich an diesen Abt zu erinnern vermochte, darüber ausschweigt.⁸⁵ Es ist in Erwägung zu ziehen, dass sich Vadian hier heute verlorenen Urkundenmaterials bedienen konnte. Ein eigener Präbendar von St. Jakob wird erstmals im Jahre 1225 genannt.⁸⁶

3. DAS LEPROSENHAUS BEIM LINSEBÜHL

Im Jahre 1225, zur Zeit der Kapellweihe im Leprosenhaus, gab es in St. Gallen zusätzlich auch das Bruderspital. Die Überlieferung der beiden Einrichtungen bis zu diesem Zeitpunkt wurde oben bereits dargestellt. Die Jahrzeitstiftung von Truchsess Ulrich I. von Singenberg von 1204/19 begünstigte die Brüder des Otmarspitals einerseits und die Leprosen andererseits. Im Jahre 1219 machte sein gleichnamiger Sohn wiederum eine mit einer Jahrzeitstiftung verbundene Schenkung ans Galluskloster.⁸⁷ Der jährliche Zins sollte an die Otmarskirche gehen, ohne dass weitere Bedingungen genannt werden.

Für das Gebiet der heutigen Schweiz sind bis 1300 insgesamt 28 Leprosorien urkundlich bezeugt. Davon befanden sich fünf in nichtstädtischen Ortschaften. Unter den 15 vor 1200 entstandenen Städten, die sich zu mittelgrossen Städten mit über 2000 Einwohnern entwickelten, verfügten lediglich die drei Orte der Südschweiz Bellinzona, Locarno und Lugano über keine Leprosorien. St. Gallen hat mit seiner 1219 ersterwähnten Anstalt die frühest bezeugte. Zeitlich dicht gefolgt von Zürich mit einer Nennung aus dem Jahre 1221.⁸⁸ Leprosenhäuser boten den von der ansteckenden Lepra befallenen Kranken Obdach und Verpflegung. Ihre Einrichtung erfolgte nicht aus rein fürsorglichen Anliegen, sondern auch zur Absonderung von Kranken und zum Schutz der gesunden Bevölkerung. Entsprechend befanden sie sich vor den Stadttoren zumeist an einer Hauptverkehrsachse, waren ummauert und mit Kirche und Friedhof versehen. Aus dem 7./8. Jahrhundert sind spärliche Zeugnisse überliefert, darunter auch das als ältestes Zeugnis für das Gebiet der Schweiz von Abt Otmar eingerichtete Leprosorium. Vollständig schweigen die Quellen vom 9. bis ins 11. Jahrhundert.

Allgemein häufen sich im 12. Jahrhundert dann die Spuren der Neugründung von Leprosorien, während im 13. Jahrhundert im deutschen Sprachraum eine Ausbreitung in voller Kraft feststellbar ist. Dafür sind das verstärkte Umsichgreifen des Aussatzes wegen der zunehmenden Mobilität insbesondere durch die Kreuzzüge, aber auch die Konzentration der Bevölkerung auf städtische Ballungszentren mit schlechten hygienischen Verhältnissen verantwortlich. Die Ersterwähnung eines Leprosoriums erfolgte vielfach nicht anlässlich der Gründung, sondern einer Schenkung. Zur Ausstattung mit einer Kapelle kam es zumeist erst in einem späteren Stadium.⁸⁹ Ein Vergleich der St. Galler Verhältnisse mit dieser allgemeinen Beschreibung zeigt, dass die Ersterwähnung im Trend der Gründungswelle liegt, wobei St. Gallen sich eher als Pionier denn als Mitläufer erweist. Es ist darauf zu schliessen, dass um die Wende zum 13. Jahrhundert ein neues Leprosorium gegründet und nicht die alte Einrichtung von Otmar aus dem 8. Jahrhundert verlegt worden ist. Ebenso passt die Lage ausserhalb der Stadt nahe der Strasse, die St. Gallen mit dem Bodensee verbindet, ins Schema, während die hochmittelalterlichen Quellen zu Mauern und Friedhof schweigen. Die Kapellweihe im Jahre 1225 und die älteren Dokumente weisen darauf hin, dass die Ausstattung mit einem Gotteshaus im Rahmen der Gründungszeit erfolgte.

Ausblick auf die Gründung des Heiliggeist-Spitals

Nur drei Jahre später, 1228, erfuhr St. Gallen die Stiftung einer weiteren karitativen Einrichtung: des Heiliggeist-Spitals, das im Unterschied zum Bruderspital und Leprosenhaus für das 13. Jahrhundert über eine reiche Überlieferung verfügt. Stifter des neuen Spitals sind gemäss dem auf den 2. September 1228 datierten Brief Ulrich II. von Singenberg, Ritter und Truchsess des Klosters St. Gallen, Sohn des oben genannten Ulrichs I. von Singenberg, und der Bürger Ulrich Blarer.⁹⁰ Sowohl der Stiftungsbrief als auch die Spitalordnung⁹¹, die beide auf 1228 datiert sind, wurden in der vorliegenden Fassung allerdings erst um 1330 niedergeschrieben.⁹² Ulrich I. von Singenberg, sein Sohn Ulrich II. und dessen Sohn Rudolf sind von 1209 bis 1243/44 als Truchsesse des Klosters bezeugt.⁹³ Der Familienname ist nachher nicht mehr überliefert.

Ulrich Blarer ist zusätzlich in der bischöflichen Bestätigungsurkunde von 1225 als Stifter des Spitals in Konstanz belegt.⁹⁴ Im Jahre 1228 hat er zusammen mit dem äbtischen Küchenmeister Berthold Cocus einer Frauengemeinschaft in St. Gallen einen Hof am Irabach geschenkt, was Abt Konrad von Bussnang (1226–1239) bestätigen musste, da es sich dabei um ein klösterliches Lehen handelte.⁹⁵ Diese Urkunde gilt praktisch als Gründungsdokument dieser Gemeinschaft, des späteren Katharinenklosters. Unter anderem weil diese beiden Personen im frühen 13. Jahrhundert mehrfach belegt sind, wird die Spitalgründung unter dem äbtischen Ministerialen und dem St. Galler Bürger um 1228 als historisch glaubwürdig angesehen.⁹⁶

Insgesamt sind vor 1300 für die heutige Schweiz 69 Spitäler bezeugt. Nur 14 Einrichtungen reichen in die Zeit vor 1200 zurück, zehn davon befinden sich im Gebiet der heutigen West- und Südschweiz.⁹⁷ Aus den übrigen Landesteilen stammen: das Martinspital in Chur, eine im 8. Jahrhundert erstmals erwähnte bischöfliche Gründung, die 1154 den Prämonstratensern von St. Luzi übergeben wurde; das 1180/92 genannte Spital der Johanniterkomturei Münchenbuchsee (BE); das in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstandene Otmarsspital bzw. im 13. Jahrhundert genannte Bruderspital von St. Gallen sowie das im 11./12. Jahrhundert bezeugte Spital von Schaffhausen.⁹⁸ Ob die weit grössere Verbreitung der Spitäler in romanischsprachigen Landesteilen auf eine weiter fortgeschrittene Stadtentwicklung oder auf eine dichtere schriftliche Überlieferung zurückzuführen ist, wird hier nicht beantwortet. Die Gründe für die sprunghafte Zunahme von Spitalgründungen im 13. Jahrhundert werden zuerst im starken Bevölkerungswachstum vor allem in neuen städtischen Ballungszentren und dem damit anfallenden Problem der Armut gesehen. Wohl führten die altehrwürdigen Klöster und Stifte normalerweise auch ein Armenspital, das aber im Gesamtbetrieb eine Nebenaufgabe bildete, über keine durchgreifend organisierte Spitalpflege verfügte und damit der Gefahr der Vernachlässigung anheimgestellt war. Diese alten Institute waren zumeist klein und gar nicht in der Lage, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.⁹⁹

Da die Anfänge des Heiliggeist-Spitals bisher noch nicht vollständig erforscht sind, sollen hier einige Aspekte, die für die ersten Jahrzehnte bestimmend waren, näher erläutert werden.

Verhältnis zum Kloster

Die allgemeine Situation von Bevölkerungswachstum, Stadtentwicklung und ungenügend ausgebauten klösterlichen Einrichtungen widerspiegelt sich im Stiftungsbrief des St. Galler Heiliggeist-Spitals, das eindeutig nicht als klösterliche Gründung anzusehen ist, auch wenn diese mit Zustimmung von Abt Konrad von Bussnang (1226–1239), des Konvents, des Leutpriesters B. und der Ministerialen erfolgt ist. Sonst hätte Ulrich von Singenberg das Kloster, dem das Obereigentum des Grundstücks zustand, nicht mit einem anderen Gut entschädigen müssen [...] *ut iam dictum hospitale sine respectu alicuius in fundo proprio fundaretur*.¹⁰⁰ Auch wenn diese eindeutige Formulierung aus dem frühen 14. Jahrhundert stammt und dadurch alleine keine Beweiskraft hat, bestätigt die übrige Überlieferung die ökonomische Unabhängigkeit vom Kloster. Denn sowohl die bischöflichen Ablassbriefe von 1229, 1236 und 1295¹⁰¹ als auch die päpstlichen Gunsterweise von 1234 und 1247¹⁰² geben keine Hinweise dafür, dass das Spital zu den klösterlichen Gütern gezählt hätte, oder Abt und Konvent administrative Befugnisse reklamiert oder wahrgenommen hätten. Dennoch hat Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272), nachdem er 1246 von der kaiserlichen Partei ins päpstliche Lager gewechselt und sich damit das Wohlwollen Papst Innozenz' IV. (1243–1254) erwirkt hatte, sich beim Papst unter anderem für das Spital verwandt, worauf in Lyon am 4. Juni 1247 ein Ablassbrief ausgestellt wurde.¹⁰³ Zudem haben Dekan, Propst und Konvent mit Zustimmung desselben Abtes im November 1254 dem Spital ein Gut verliehen.¹⁰⁴ Als Abt Berchtold von Falkenstein am 3. Juni 1272, sieben Tage vor seinem Ableben, eine Jahrzeit für sich stiftete, setzte er fest, dass an beide Spitäler und die Leprosen jährlich sechs Denare ausgeschüttet werden sollen.¹⁰⁵ Ein in mehreren Dokumenten belegtes Wohlwollen zeigt also, dass die Dotierung des Heiliggeist-Spitals auch dem Kloster ein Anliegen gewesen sein muss. Bezeichnenderweise sind für das Leprosenhaus und das Otmarspital nicht mehr klösterliche Zuwendungen überliefert, vielmehr werden sie mit dem Heiliggeist-Spital gleichbehandelt. Obwohl das Heiliggeist-Spital ganz im Gegensatz zum Leprosorium und zum Otmarspital nie Bestandteil des klösterlichen Betriebes war, ist seine Gründung nicht auf ein Konkurrenzverhältnis zwischen Kloster und Stadt oder auf städtische Verselbständigungstendenzen zurückzuführen. Es ist aber deutlich feststellbar, dass das alte klösterliche Spital gegenüber der neuen Institution in den Hintergrund trat und an Bedeutung verlor. Schweizweit waren vor 1300 die Hälfte der Spitäler in den Händen von Orden und Klöstern. Danach sank ihr Anteil auf etwa ein Zehntel.¹⁰⁶

Magister, procuratores und fratres des Heiliggeist-Spitals

Gerade weil es sich beim Stiftungsbrief und der Spitalordnung um nachträglich ausgestellte Dokumente handelt, stellt sich die Frage nach der ersten Trägerschaft bzw. den ersten Betreibern. Einige der ältesten Originale führen hier auf eine Spur, von der sich in den Gründungsdokumenten nichts mehr findet. Das Immunitätsprivileg vom 13. Februar 1234 hat Papst Gregor IX. [...] .. *magistro et fratribus hospitalis sancte Trinitatis* [...] ausgestellt.¹⁰⁷ Auch im Ablassbrief von Papst Innozenz IV. vom 4. Juni 1247 ist von einem *magister hospitalis* die Rede, dem als Verantwortlicher für den Spitalbetrieb die nötigen Mittel fehlen.¹⁰⁸ Die Schenkung von Priorin und Konvent von Münsterlingen vom 15. September 1262 richtet sich an: [...] *Ulrico dicto Shurlizare civi sancti Galli et magistro hospitalis sancti spiritus apud sanctum Gallum et fratri Bertoldo et omnibus aliis eiusdem hospitalis procuratoribus ac fratribus* [...].¹⁰⁹ Ludwig von Prassberg und seine Gemahlin übergeben ihr Gut am 20. Mai 1286 [...] *fratribus universis hospitalis sancti Galli* [...].¹¹⁰ Der Magister, einmal als St. Galler Bürger namentlich aufgeführt, war wohl der Hauptverantwortliche. Unklar ist das Amt des Prokurators, deren es offensichtlich mehrere gleichzeitig gab. Von 1234 bis 1286 sind auch Brüder belegt, einer sogar mit Namen. Im 13. Jahrhundert ist auch andernorts feststellbar, dass Laiengemeinschaften in einer klosterähnlichen Lebensgemeinschaft ohne Ordenszugehörigkeit selbständig ein Spital betrieben.¹¹¹ Die Überlieferung macht auch für St. Gallen eine solche bruderschaftliche Spitalbildung in Analogie zu einem Kloster wahrscheinlich. Dies legt auch der Ablassbrief Bischof Heinrichs von Tanne vom 11. Oktober 1236 nahe, der ein Oratorium nennt, [...] *in quo missarum cottidie sollemnia peraguntur* [...].¹¹² Warum sich die Gemeinschaft bereits in den ersten Jahrzehnten nicht halten konnte, sondern durch angestelltes Personal ersetzt wurde und die Verwaltung in bürgerliche Hände übergang, ist unklar. Auch hier ist aber eine Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung feststellbar, dass das selbständige bruderschaftliche Spital eine Vorstufe des bürgerlichen bildete – ein Prozess, der sich im Rahmen der Kommunalisierung des Spitalwesens im Laufe des 13. Jahrhunderts abspielte.¹¹³ Die Verfasser des Stiftungsbriefes und der Ordnung aus der Zeit um 1330 waren von diesen anfänglichen Verhältnissen schon so weit entfernt, dass sie sie gar nicht mehr erwähnten. Bei den in der Spitalordnung genannten *ober maister vnd phlegerre ald die vnder maister* handelt es sich um rein weltliches Personal. Das Ziel, im Spital täglich eine Messe zu zelebrieren, wurde im 13. Jahrhundert wohl nie erreicht. Ein eigener Leutpriester des Spitals wird erst am 24. April 1352 erwähnt.¹¹⁴

Langsame Dotierung

Die Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, die das Heiliggeist-Spital betreffen, machen deutlich, dass es mit dem Bau und der materiellen Ausstattung schleppend vor sich ging. Die bereits erläuterten bischöflichen Ablassbriefe und päpstlichen Gunsterweise zeigen, dass die Bevölkerung zur materiellen Unterstützung aufgerufen werden musste. So bezeichnet der Konstanzer Bischof Konrad von Tegerfelden (1209–1233) im Ablass-

brief vom 17. Juni 1229 den Spital als *inceptum sed nondum perfectum* und ruft zu Spenden auf [...] *quia predicta domus proprios redditus non habet, unde edificari vel tot pauperibus ministrare possit [...]*.¹¹⁵ Bischof Heinrich von Tanne (1233–1248) lässt am 11. Oktober 1236 ähnlich verlauten: *Cum igitur proprie facultates hospitalis [...] ad recreationem pauperum et peregrinorum illuc confluentium eo, quod novella sit plantacio, non sufficient [...]*.¹¹⁶ Und noch am 4. Juni 1247 stellte Papst Innozenz IV. einen Ablassbrief aus: *Cum igitur .. magistro hospitalis [...] ad sustentationem pauperum ad illud confluentium proprie non suppetant facultates [...]*.¹¹⁷ Die schlechte Dotierung prägte offensichtlich die Entwicklung der ersten zwanzig Jahre, denn es fehlte an Mitteln zur Vollendung des Baus als auch zur Betreuung von Kranken und Mittellosen. Aus dieser Zeit ist auch nur eine Vergabung durch den einstigen Stifter Ulrich II. von Singenberg und dessen Sohn Rudolf belegt, die im Jahre 1243 von Abt Walter von Trauchburg (1239–1244) bestätigt wurde.¹¹⁸ In der zweiten Jahrhunderthälfte sind dann elf Vergabungen, Verleihungen, Stiftungen oder Kaufbriefe überliefert, die die Einkünfte des Spitals vermehrten. Für Otmarsspital und Leprosorium fehlen bezeichnenderweise sowohl Ablassbriefe, d. h. Aufrufe zur materiellen Unterstützung, als auch Schenkungen. Dies bestätigt die administrative Unabhängigkeit des Heiliggeist-Spitals vom Kloster, die auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass sich der Diözesanbischof als amtlicher Träger der kirchlichen Wohlfahrtspflege für die wirtschaftliche Absicherung einsetzte¹¹⁹, auch wenn sich sein Einsatz lediglich auf Spendenaufrufe beschränkte. Otmarsspital und Leprosorium hingegen konnten sich darum über weniger materielle Zuwendungen erfreuen, weil sie über eine durch das Kloster garantierte wirtschaftliche Sicherheit verfügten und sich darin von den Verhältnissen des Heiliggeist-Spitals wesentlich unterschieden, aber auch, weil die klösterlichen Einrichtungen neben dem neuen Spital klar an Bedeutung verloren hatten.

Dass sich die Dotierung des Heiliggeist-Spitals so lange hinzog, kann seinen Grund auch in dem hohen Ziel haben, dort täglich eine Messe feiern zu lassen, wie es im bischöflichen Ablassbrief vom 11. Oktober 1236 zum Ausdruck gebracht wird, was mit starken materiellen Aufwendungen verbunden gewesen wäre.¹²⁰ Diese ursprünglichen Bestimmungen erfuhren dann in den ersten Jahrzehnten vielleicht auch aus materiellen Gründen starke Modifikationen.

Am 20. Mai 1286 vergaben Ludwig von Prassberg und seine Gemahlin Richinza dem Heiliggeist-Spital unter der Bedingung ein Gut, dass aus dessen Erträgen jährlich sowohl den Spitalinsassen als auch den Leprosen im Linsebühl zehn Solidi zukommen.¹²¹ Diese Gleichbehandlung der Bewohner der beiden Einrichtungen zeigt, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Leprosenhaus aus der klösterlichen Verwaltung in die Hände des Heiliggeist-Spitals übergegangen ist. Dies und die Vergabungen von klösterlicher Seite an das Spital bezeugen einen Paradigmenwechsel im Verhältnis zwischen dem alten Stift und der sich entwickelnden Stadt, der nicht nur sozial-karitative Einrichtungen betraf. Mit dem Bedeutungszuwachs des Spitals, d. h. einer nicht-klösterlichen Institution, ist aber die Position des Abtes als Herr von Kloster und Stadt noch nicht tangiert.

4. BAU VON LANDKIRCHEN

Dem Eintrag in Cod.Sang. 453 kommt nicht nur insofern Bedeutung zu, als er mit dem Vermerk einer Kirchweihe in Herisau den einzigen direkten Hinweis auf den Neubau eines Gotteshauses in Herisau im Hochmittelalter liefert und damit den bisherigen Grabungsbefund von 1959/60 neu auszuwerten hilft. Die Marginale überliefert damit auch den einzigen direkten schriftlichen Beleg eines Kirchenbaus auf sankt-gallischen Besitzungen ausserhalb von Stift und Stadt St. Gallen im 12. und 13. Jahrhundert. Allgemein kann für diesen Zeitraum archäologisch eine ausgesprochen intensive Kirchenbautätigkeit nachgewiesen werden. Auf klösterlichen Gütern wurden Gotteshäuser in Altstätten (SG), Eriswil (BE), Ganterschwil (SG), Hagenwil (TG)¹²², Niederbüren (SG), Schwarzenbach (SG), Wangen im Allgäu (D), sowie die Kirche St. Niklaus in Wil neu gegründet. Neu- oder Erweiterungsbauten an Orten schon bestehender Kirchen sind in Appenzell, Berg (SG), Berneck (SG), Dürnten (ZH), Elgg (ZH), Gossau (ZH), Kirchdorf (D), Kirchzarten (D), Kölliken (AG), Marbach (SG), Niederbüren (SG), Oberstammheim (ZH), Rohrbach (BE), Rorschach (SG), St. Margrethen (SG), Waldkirch (SG) und St. Peter in Wil (SG) nachgewiesen.¹²³

Insgesamt verfügte das Kloster St. Gallen im ausgehenden 13. Jahrhundert ausserhalb von Stift und Stadt St. Gallen über das Patronatsrecht von 83 Kirchen, die entweder Pfarreirechte oder zumindest einen diensttuenden Priester hatten. An 31 Kirchen wurden bis zum Jahre 2001 teilweise oder vollständige archäologische Untersuchungen vorgenommen.¹²⁴ An 25 Kirchen konnte festgestellt werden, dass sie in diesen zwei Jahrhunderten entweder gegründet wurden oder bauliche Veränderungen erfuhren.¹²⁵

Von den 83 Kirchen verteilen sich 26 auf das Bundesland Baden-Württemberg und bayerisch Schwaben, 52 auf das Gebiet der Schweiz und vier auf das Land Vorarlberg.¹²⁶ Von den Gotteshäusern auf deutschem Boden wurden bisher lediglich zu dreien archäologische Befunde zutage gefördert. Kirchdorf (s. Villingen) und Kirchzarten (sö. Freiburg i. Br.) erfuhren im 12. Jahrhundert Neubauten über bestehenden Fundamenten. Die ältesten Mauerreste der Stadtkirche Wangen im Allgäu werden ebenfalls ins 12. Jahrhundert datiert.¹²⁷

Von den Schweizer Kirchen liegen zu 27 archäologische Resultate vor, zu den Vorarlberger Gotteshäusern fehlen sie ganz. Auswertungen lassen sich somit nur an den Schweizer Kirchen vornehmen, da nur sie in ausreichender Dichte vorliegen, um Rückschlüsse auf den hochmittelalterlichen Landkirchenbau zu ziehen.

An insgesamt acht Gotteshäusern lassen sich entweder die Neugründung oder Erweiterungsbauten im 12. Jahrhundert archäologisch nachweisen.¹²⁸ Für das 13. Jahrhundert ist das für 14 Kirchen der Fall.¹²⁹ An den übrigen Kirchen wurden entweder für diese zwei Jahrhunderte keine Bautätigkeiten nachgewiesen, oder die Grabungen sind nur rudimentär vorgenommen worden und geben für das Hochmittelalter keinen Aufschluss. Für das 13. Jahrhundert kann zudem die Gründung der Gotteshäuser von Hagenwil (TG) und Altstätten (SG) erschlossen werden. Das Dorf Hagenwil und die Stadt

Altstätten wurden in dieser Zeit erbaut. Im 13. Jahrhundert erfolgt auch die Ersterwähnung der beiden Kirchen.¹³⁰ Die Zahl der Kirchenneubauten bzw. -neugründungen im 13. Jahrhundert erhöht sich damit auf 16. Der intensive Kirchenbau in diesem Saeculum hängt auch mit der Gründung von Kleinstädten in dieser Zeit zusammen, so in Altstätten, Schwarzenbach, Wil/St. Niklaus und Wil/St. Peter. Unter ähnlichen Umständen aber unter anderen Herrschaften entstanden im 12. und 13. Jahrhundert in der Bodensee-gegend auch die Städte Arbon, Bregenz, Friedrichshafen, Tettngang, Ravensburg, Markdorf, Pfullendorf, Meersburg, Überlingen und Diessenhofen.¹³¹

Mit jeder weiteren archäologischen Untersuchung kann dieser Befund natürlich verändert werden. Interessant wäre vor allem, in Erfahrung zu bringen, ob sich dieser Befund an den sankt-gallischen Kirchen im heutigen Baden-Württemberg bestätigen würde.

Bei der Suche nach den Gründen für einen Kirchen(neu)bau ist zu berücksichtigen, dass Baufälligigkeit einen solchen Eingriff in Abständen von 200 bis 300 Jahren notwendig macht. Ebenso ist mit Bränden und kriegsbedingten Verwüstungen zu rechnen. Allein diese Argumente reichen aber zur Erklärung der intensiven Kirchenbautätigkeit nicht aus. Dass ein Neubau auf alten Fundamenten mit einer beträchtlichen Vergrößerung des Grundrisses einherging, hängt einerseits mit einem markanten Bevölkerungswachstum, andererseits aber auch mit Veränderungen der Siedlungsstruktur zusammen. Letztere besteht unter anderem in einer Verdichtung und Vergrößerung altbesiedelter Kerne, in der Herausbildung grösserer lokaler Siedlungsverbände. Während für die bisherige Zeit von einer mehr oder weniger dichten, fluktuierenden Siedlungsweise in Weilern und Hofgruppen gesprochen werden muss, bildeten sich im ausgehenden 12. und 13. Jahrhundert dominante Dorfsiedlungen heraus, ein Prozess, der parallel zur Städtegründungswelle lief.¹³² Vermehrung und Konzentration der Bevölkerung machten damit auch eine Vergrößerung der Gotteshäuser notwendig.

Klösterliche Bauinitiative?

Nicht eindeutig klären lässt sich die Frage, wieweit das Kloster den Bau der Landkirchen getragen hat. Die in Cod.Sang. 453 bezeugte Kirchweihe in Herisau ist allein noch kein Beleg für eine äbtische Bauherrschaft.

Bereits seit dem 11. Jahrhundert versuchten zahlreiche klösterliche Meier ihre Ämter als Fronhofverwalter als Lehen zu empfangen und in den Status von ritterlichen Ministerialen aufzusteigen. Im Zuge dieser Selbständigkeitsbestrebungen gab das Kloster bis ins 13. Jahrhundert die grundherrliche Eigenbewirtschaftung zahlreicher Höfe auf und verlieh die Güter zu unterschiedlichen Bedingungen.¹³³ Dass Ministerialen daraufhin auch selbständigen Siedlungsbau betrieben, zeigt Ritter Rudolf von Hagenwil, der im Jahre 1264 Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272) das geliehene Meieramt Muolen samt Hof, Burg und Kirche Hagenwil zurückgab, die er in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut hatte.¹³⁴ Es ist aber in der 2. Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert auch die

klösterliche Politik feststellbar, den Einfluss auf die Verwaltung alter Fronhöfe wieder zu verstärken und freiwerdende Meierämter nicht mehr zu verleihen. Abt Heinrich von Klingen (1200–1204) kaufte die verlorengegangenen Höfe Elgg, Hüttenswil und Romanshorn zurück, und Abt Ulrich von Sax (1204–1220) vereinigte einige in der Nähe des Klosters gelegenen Meierämter mit Klosterämtern und liess die Meierstellen durch einfache ministri nach Amtsrecht verwalten.¹³⁵

Zuverlässige Rückschlüsse auf die Urheberchaft von Kirchenneubauten lassen sich bei den Kleinstädten ziehen, die im 12. und 13. Jahrhundert auf sanktgallischem Grundbesitz errichtet, vom Abt selber gegründet, oder ihm nachträglich übertragen worden sind. In Wangen im Allgäu ist ein Markt im 12. Jahrhundert eingerichtet worden. Die ältesten schriftlichen und archäologischen Spuren der Martinskirche datieren ebenfalls in diese Zeit, von cives ist im Jahre 1217 die Rede. Der Abt galt wohl als Stadtherr, wie weit er bei Gründung und Ausbau beteiligt war, ist allerdings unklar.¹³⁶ Die Grafen von Toggenburg schenken Wil 1226 dem Kloster St. Gallen; in einem Dokument vor 1232 erfolgte die erste Bezeichnung als Stadt mit dem Abt als Stadtherrn. Im Rahmen von Stadtgründung und -bau muss auch die Niklauskirche errichtet worden sein. Obwohl schriftliche Zeugnisse fehlen, ist Wil als Toggenburger Gründung anzunehmen. Ob die Kirche St. Niklaus auf die Urheberchaft der Grafen oder des Abtes zurückzuführen ist, kann wegen der dünnen Quellenlage nicht abschliessend beantwortet werden.¹³⁷ Löffingen (D) bauten die Fürstenberger im 13. Jahrhundert zur Stadt aus. Der Abt von St. Gallen war von alters her im Besitz des Patronatsrechtes der frühmittelalterlichen Martinskirche, die ausserhalb der Stadt lag, und damit auch der in der Stadt neu errichteten Filiale. Mit deren Bau ist er aber nicht in Verbindung zu bringen.¹³⁸ Rudolf von Habsburg (1218–1291) baute im 13. Jahrhundert Schwarzenbach (SG) zum Städtchen aus; 1287 erscheint es als oppidum. Herzog Albrecht von Österreich (1255–1308) schenkte es 1295 St. Gallen, und 1299 ist ein Gotteshaus bezeugt. Ähnlich wie bei Wil bleibt die Frage nach dessen Urheberschaft letztlich offen. Bei einer Ersterwähnung so kurz nach der Schenkung des Städtchens an St. Gallen ist die Habsburger Bauherrschaft allerdings wahrscheinlicher.¹³⁹ Altstätten muss in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Abt Berchtold von Falkenstein zur Stadt ausgebaut worden sein. 1298 ist von einem oppidum die Rede. Eine Kirche als Filiale von Marbach ist 1275 belegt und ist damit das einzige städtische Gotteshaus, das mit Sicherheit eine klösterliche Gründung ist.¹⁴⁰

Dieser Vergleich mit den gut belegten Stadtgründungen und dem damit verbundenen Kirchenbau zeigt, dass sich das Stift in diesem Siedlungsausbaue nicht besonders aktiv betätigte. Die Tatsache, dass die meisten Fronhöfe zu jener Zeit nicht vom Kloster verwaltet wurden, legt den Schluss nahe, dass auch die archäologisch gut belegten Kirchenneubauten in der Mehrheit nicht auf klösterliche Initiative zurückzuführen sind. Gegenargument für diese These ist die belegte Urheberchaft des Stiftes für den Bau der St. Galler Stadtkirchen, was aber mit der geographischen Nähe zum Kloster erklärt werden kann. Die erfolgreiche Rücklösung mancher Meierämter im beginnenden 13. Jahr-

hundert belegt wohl eine intensivierete klösterliche Herrschaft in wirtschaftlichen Belangen. Ob und wie viele Landkirchen letztlich vom Stift errichtet wurden, wird sich kaum erschliessen lassen, da die archäologischen Resultate nur ungefähre Datierungen ermöglichen, was wie bei den Kleinstadtkirchen zur Klärung wenig beiträgt. Zudem geben die Quellen nur ungenügend darüber Aufschluss, wie weit die Ausdehnung sanktgallischer Herrschaft damals wirklich reichte. Solange unklar bleibt, wie Herisau zu Beginn des 13. Jahrhunderts verwaltet wurde, wird auch die Urheberschaft des um 1225 neu geweihten Gotteshauses im Dunkeln bleiben – ob der Neubau auf den wirtschaftlich weitsichtigen und effizienten Abt Ulrich von Sax zurückzuführen und die Weihe von seinem Nachfolger Rudolf von Güttingen vollzogen worden ist, oder ob der letztgenannte Abt lediglich als Konsekrator wirkte.

IV. DAS KLOSTER ST. GALLEN IM AUSGEHENDEN HOCHMITTELALTER

In der Literatur werden das 12. und 13. Jahrhundert für das Kloster St. Gallen allgemein als Zeit des Niedergangs bezeichnet. Diesem Befund liegt ein Schema zugrunde, das die Klostergeschichte in drei Epochen gliedert: ins Goldene Zeitalter vom Amtsantritt des Abtes Gozbert (816–837) bis zum Einfall der Ungarn im Jahre 926, ins Silberne Zeitalter von 926 bis zum Tode des Abtes Ulrich (1076) und ins Eiserne Zeitalter von 1076 bis zum Amtsantritt von Abt Ulrich Rösch (1463–1491). Diese letzte Epoche war gemäss bisheriger Wertung vor allem von politischen Aktivitäten der Äbte geprägt, während geistliche und monastische Anliegen in den Hintergrund getreten seien. Tatsächlich konnte keine der hochmittelalterlichen monastischen Reformen, die anderswo blühende neue Klosterkulturen hervorbrachten, in St. Gallen Einzug halten. Die grossen Leistungen des Skriptoriums liegen zweifelsohne im 9. und 10., teilweise noch im 11. Jahrhundert. Aus dem 12. Jahrhundert sind lediglich – oder vielmehr immerhin – 35 Codices erhalten, die in St. Gallen geschrieben worden sind.¹⁴¹ Ebenso verfügt das St. Galler Stiftsarchiv aus der Zeit zwischen 700 und 920 mit rund achthundert Urkunden über einen Bestand von einzigartiger Geschlossenheit. Nach einem Versiegen im 10. und 11. Jahrhundert setzt die Überlieferung ab 1150 wieder verstärkt ein – diesmal allerdings im Zuge einer allgemeinen Zunahme der Schriftlichkeit. So verzeichnet das Chartularium Sangallense für die Zeit von 1151 bis 1225 insgesamt 208 Dokumente, von 1226 bis 1300 sind es 1410.¹⁴² Und während eine Urkunde aus dem Jahre 895 unter Abt Salomo (890–919) 101 Mönche aufführt¹⁴³, sind für die Zeit von 1150 bis 1225 lediglich mindestens 30 Konventualen bezeugt.¹⁴⁴ Von 1225 bis 1300 stieg deren Zahl dann wieder auf mindestens 40.¹⁴⁵ Da sich der Verdacht nicht ganz ausräumen lässt, dass sich Beschreibungen zu dieser Epoche am kirchlichen Wertekanon des 19. und 20. Jahrhunderts orientieren, dass sich selbst bei unzweifelbar tiefgreifenden monastischen und kirchlichen Reformbewegungen geistli-

che, kulturelle, wirtschaftliche und politische Motive nur sehr schwer voneinander scheiden lassen und sich die St. Galler Äbte auch im 9. Jahrhundert in mannigfache politische Querelen verwickelten und wirtschaftliche Ziele verfolgten, wird hier der Versuch, die Klostersgeschichte von 1150 bis 1300 der moralischen Kategorie einer Blüte- oder Krisenzeit zuzuordnen, nicht vorgenommen. Vielmehr soll ein Überblick über die klösterliche Bautätigkeit in der Stadt und auf dem Land mit einem Vergleich zum damaligen Umfeld einen Beitrag zu einer Neubewertung dieser Zeit bieten.

BAUTÄTIGKEIT IN STADT UND KLOSTER VON 1150 BIS 1225

Wenn man die Kirchenlandschaft von Stadt und Stift betrachtet, so fällt auf, dass von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis 1225 an jedem Gotteshaus, das zu jener Zeit über einen eigenen Dienst tuenden Priester verfügte, bauliche Eingriffe vorgenommen wurden: St. Fiden, St. Jakob, St. Johann, St. Laurenzen, St. Leonhard, und St. Oswald¹⁴⁶. Eine Ausnahme bildet lediglich St. Mangen, dessen Neubau mit grosser Wahrscheinlichkeit in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte. Nicht erfasst sind die zahlreichen Kapellen in den Gebäuden des Stiftes, die von Münsterkaplänen mit Gottesdiensten versehen wurden und damit nicht im eigentlichen Sinne bepfündet waren. Von St. Gallen, ohne Klosterbezirk, sind mit der obigen Aufzählung zudem alle Gotteshäuser jener Zeit erfasst, ausser den Kapellen St. Georgen sowie St. Peter und Paul in Rotmonten und des höchstwahrscheinlich schon bestehenden, aber nicht belegten Oratoriums des Heiliggeist-Spitals, die damals aber über keine Kleriker verfügten und zu denen auch keine baulichen Veränderungen überliefert sind.

Natürlich haben die kriegsbedingten Verwüstungen von 1208 und der Stadtbrand von 1215 die Wiederinstandstellung von Kirchen nötig gemacht und die rege Bautätigkeit mitverursacht. Conradus de Fabaria schreibt aber zum Brand vom 2. Mai 1215: [...] *menia huius ville exusta sunt igne domestico* [...] und dass Abt Ulrich von Sax die Dächer des Münsters und die Gebäude des Klosters zu schützen vermochte.¹⁴⁷ Sicher müssen von dem *ignis domesticus* mehrere Häuser der Stadt in Mitleidenschaft gezogen worden sein, auch wenn der Chronist selbst nur von der Zerstörung der Stadtmauern berichtet und nicht die ganze Stadt eingäschert worden ist. St. Leonhard befand sich damals mehrere hundert Meter von den Stadtmauern entfernt. Der Neubau dieses Gotteshauses um 1225 wird kaum mit dem Stadtbrand zusammenhängen. So ist anzunehmen, dass lediglich die Neuausstattung von St. Fiden auf die Plünderung von 1208 und der Neubau von St. Laurenzen auf die Brandkatastrophe von 1215 zurückzuführen sind. Bei St. Laurenzen erstaunt, dass die infolge des Brandes neu errichtete Kirche ihre Vorgängerin in den Ausmassen des Grundrisses um das Doppelte übertrifft.¹⁴⁸

Ferner ist bemerkenswert, dass urkundliche und chronikalische Quellen ab 1225 trotz einer markanten Zunahme der Schriftlichkeit nur noch ganz minimale kirchenbauliche Eingriffe in Stift und Stadt St. Gallen belegen. Gemäss dem Chronisten Christian Kuchmeister hat Abt Konrad von Bussnang (1226–1239) in dem *hus daz der keller sol sin*

ob dem tôr da man in daz selb hus gât eine Kapelle der heiligen Elisabeth von Thüringen eingerichtet, die allerdings bereits im 14. Jahrhundert nicht mehr bestand und nie bepfündet war.¹⁴⁹ Und am 29. September 1262 hat der Konstanzer Bischof Eberhard II. von Waldburg (1248–1274) in der Johanneskapelle zwei Altäre konsekriert.¹⁵⁰ Nach 1228 muss es im Heiliggeist-Spital zur Weihe eines Oratoriums gekommen sein. Erstens gehörte zu einem Spital eine Kapelle, zweitens war gemäss bischöflichem Ablassbrief vom 11. Oktober 1236 eine solche mit täglicher Messfeier zumindest vorgesehen.¹⁵¹ Die erste Erwähnung einer Spitalkapelle ist allerdings erst in einem Dokument vom 24. April 1352 überliefert.¹⁵²

Diese drei Zeugnisse sankt gallischer Kirchenbautätigkeit nach 1225 muten angesichts einer starken Zunahme schriftlicher Überlieferung im Vergleich zu den belegten Unternehmungen in den 75 vorausgegangenen Jahren sehr bescheiden an.

In der Zeit vor 1225 standen dem Stift einige ökonomisch geschickte Äbte vor, so Werinher (1133–1167), Ulrich von Tegerfeld (1167–1199) und Heinrich von Klingingen (1200–1204). Hingegen stürzten die Äbte Ulrich von Veringen (1199–1200) und Rudolf von Güttingen (1220–1226) das Stift in grosse Schulden. Eine schillernde Persönlichkeit war Abt Ulrich von Sax (1204–1220), der das Kloster einerseits in mehrere kriegerische Auseinandersetzungen riss, andererseits die Herrschaft in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht zu konsolidieren wusste.¹⁵³ Nur Positives zu berichten weiss hingegen der Chronist Conradus de Fabaria von dessen Onkel Heinrich von Sax, der vermutlich in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts ins Kloster St. Gallen eingetreten war, zum Dekan avancierte und spätestens am 6. Februar 1219 verstorben ist.¹⁵⁴ Neben dem ihm zugeschriebenen Bau des Glockenturmes, der Oswaldskapelle, sowie der Verlegung der Marien- und der Johanneskapelle sind auch die in Cod.Sang. 453 belegten Neuweihen in St. Leonhard und im Siechenhaus Linsebühl auf Bauinitiativen dieses Konventualen zurückzuführen. Mit der Weihe der beiden Klosterkrypten im Jahre 1225 ist auch ein weitreichendes Unternehmen zum Abschluss gekommen, das Dekan Heinrich von Sax mit der Ausstattung der Galluskrypta mit Säulen in Angriff genommen hatte. Ob die Neuausstattung von St. Fiden nach der kriegsbedingten Plünderung von 1208 sowie der Wiederaufbau und die markante Vergrösserung von St. Laurenzen nach der Feuersbrunst von 1215 von Abt Ulrich oder von Dekan Heinrich von Sax ausgingen, ist unklar und auch nicht zentral. Die Zusammenschau mit der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung führt aber zum Schluss, dass die in Cod.Sang. 453 vermerkten Kirchweihen von 1225 den Abschluss einer länger andauernden, breit angelegten Kirchenbautätigkeit in Kloster und Stadt von St. Gallen bilden. Die damit geschaffene Kirchenlandschaft sollte bis zum Baubeginn des spätgotischen Hallenchores im Gallusmünster im Jahre 1438 keine bedeutenderen Veränderungen mehr erfahren.

ERWEITERUNG DER LITURGIE IN STADT UND STIFT

Das klösterliche Engagement auf kirchlichem und liturgischem Gebiet fand für die Zeit nach 1225 bis zum Ende des Jahrhunderts in Dotationen von Pfründen der städtischen Kirchen seinen Niederschlag. Abt Konrad von Bussnang richtete am 27. April 1235 für die Kirche St. Fiden eine zweite Pfründe als sog. *prebenda de refectorio* ein.¹⁵⁵ Inhaber einer solchen Pfründe waren der erste Geistliche von St. Fiden, der *scolasticus*, die *plebani* von St. Laurenzen und St. Mangan sowie der Priester von St. Leonhard. Ausser dem Schulmeister dienten diese Kleriker in den städtischen Kirchen, bezogen aber Einkünfte vom Kapitelsgut. Wann die Refektoriumspfründen ihren Anfang nahmen, ist nicht überliefert. Bereits am 25. Mai 1227 richtete derselbe Abt Konrad eine Pfründe – allerdings keine Refektoriumspfründe – für den Priester von St. Oswald ein.¹⁵⁶ Dabei wurde dieser auf dieselben Dienste an der Münsterliturgie wie die Geistlichen von St. Laurenzen, St. Leonhard, St. Fiden und St. Mangan verpflichtet, was die bereits bestehende Übung belegt, Kleriker der Stadtkirchen aus dem Kapitelsgut zu unterhalten und zur Mitwirkung des klösterlichen Gottesdienstes heranzuziehen. Am 9. April 1256 wird dem Priester von St. Oswald eine äussere Pfründe, ein anderer Begriff für Refektoriumspfründe, gewährt, wobei er sich jederzeit zur Feier des täglichen Offiziums bereithalten soll, sofern sich dazu nicht ausreichend Mönche einfinden.¹⁵⁷ Ähnlich wird der Geistliche der neu gestifteten Pfründe der Kapelle Heiliggrab vor dem Münster im Jahre 1270 darauf verpflichtet, in seinem Gotteshaus Offizium und Messe zu feiern, denselben Dienst im Münster wie die Refektoriumspfründner zu versehen und gemäss Anweisung des Priors beim Chor gebet im Münster mitzuwirken.¹⁵⁸ Von einem anderen Unternehmen zur Förderung der Liturgie zeugt die Verfügung des Propstes Burkhard aus dem Jahre 1244, in der der von der Verpfändung rückgelöste Hof in Eschen (FL) der Johanneskapelle zugeordnet wird. Diese wiederum dient als *beneficium claustrale* dem Unterhalt eines Konventualen. Aus den Einkünften müssen aber nicht nur der Gottesdienst in der Johanneskapelle, sondern auch Jahrzeiten in anderen Gotteshäusern und schön gestaltete Liturgien im Münster finanziert werden.¹⁵⁹ Die schriftliche Überlieferung belegt für Stift und Stadt St. Gallen nach einer intensiven Bauperiode bis 1225 eine längere Zeit des Ausbaus der Liturgie in den klösterlichen Gotteshäusern, die auch eine Aufwertung der Weltpriester als *clerici abbatis* zur Folge hatte.¹⁶⁰

VERHÄLTNIS ZWISCHEN STIFT UND STADT

In der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert bestimmten verschiedene Gruppen das kirchliche, ökonomische und politische Geschehen in Stift und Stadt St. Gallen. Das waren Abt und Konvent des Gallusklosters, die Ministerialen, die Bürger und die Weltkleriker. Die Position des Abtes als Stadtherr wurde in dieser Zeit noch nicht hinterfragt. Das Prädikat *cives* konnte wohl einem klar umschriebenen Personenkreis zugeordnet werden, darf aber nicht mit einer eigenständigen, unabhängigen Bürgergemeinde im Sinne der Vorstellungen des 19. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden.¹⁶¹ Die

wenigen schriftlichen Zeugnisse zum Kirchenbau belegen eindeutig den Abt als Grund- und Bauherrn. Dieselben Verhältnisse sind für den Bau des Leprosoriums auszumachen. Dennoch erfolgten die Wahlen der Äbte Heinrich von Klingen und Ulrich von Sax in den Jahren 1200 und 1204 mit der ausdrücklichen Zustimmung des Volkes.¹⁶² Die Bürger haben also auf den Werdegang St. Gallens entscheidenden Einfluss ausgeübt – auch in Belangen, die ihnen im Spätmittelalter nicht mehr offenstehen sollten. Die Anfänge des Heiliggeist-Spitals im Jahre 1228 werden eindeutig als Gründung eines Ministerialen und eines Bürgers überliefert. Eine klösterliche Urheberschaft ist nicht nachzuweisen. Dennoch fehlen jegliche Hinweise auf ein bürgerliches Streben nach Abgrenzung vom Kloster und nach Selbstverwaltung, was auf ein Konkurrenzverhältnis zwischen Kloster und Stadt schliessen liesse. Dagegen sprechen schon die oben aufgeführten Unterstützungen durch Abt und Konvent. Bezeichnenderweise ist aber der Abt selbst in der auf 1228 datierten, aber im 14. Jahrhundert ausgestellten Stiftungsurkunde als unangefochtener Grundherr bezeugt, bei dem für die Gründung eine Bewilligung eingeholt und der für den Verlust des Baugrundes entschädigt werden musste.

Im Spätmittelalter prägte die Konkurrenz zwischen Abt und Münster einerseits und dem Leutpriester bzw. Pfarrrektor und der Kirche St. Laurenzen andererseits die kirchlichen Verhältnisse. Die urkundliche Überlieferung der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lässt aber nicht die Vorrangstellung eines Gotteshauses als Leut- bzw. Pfarrkirche und einen Priester als letztverantwortlichen Pfarrherrn, als Kirchherr oder Leutpriester ausmachen.¹⁶³ Die Titel *plebanus*, *vicarius*, *incuratus*, *canonicus* und *praebendarius* werden verschiedentlich auf die Kleriker der St. Galler Stadtkirchen angewendet, haben sich aber zu dieser Zeit noch nicht zu spezifischen Termini ausgebildet.¹⁶⁴ Bisher wurde jeweils klar vertreten, St. Laurenzen sei im ausgehenden 12. oder im 13. Jahrhundert Leut-, ja sogar Pfarrkirche von St. Gallen geworden.¹⁶⁵ Dieser Schluss, der sich auf die Stiftungsurkunde des Heiliggeist-Spitals oder auf die Verwendung des Titels *plebanus* stützt, erweist sich als unzureichend begründet. Als *Plebanus* wird zum Beispiel am 19. Februar 1262 auch der Geistliche von St. Fiden bezeichnet.¹⁶⁶ Aus der urkundlichen Überlieferung des 13. Jahrhunderts geht hingegen eindeutig hervor, welche Priester welcher Kirchen über eine Refektoriumspfründe verfügten. Es scheint also in dieser Zeit die Stadt St. Gallen von einem Kirchensystem geprägt gewesen zu sein, das noch stark eigenkirchlicher Art war und erst später vom kanonischen Pfarriewesen mit Pfarr- und Filialkirchen abgelöst worden ist.

Weltkleriker bekleideten im 13. Jahrhundert das Amt eines Schulmeisters, standen aber auch oft im Rechtsdienst des Abtes oder halfen bei der Abfassung von Urkunden mit. Im Mai 1244 wurden Abt Walter von Trauchburg (1239–1244) und der Klosterpropst Burkhard (erwähnt 1227–1244) darauf verpflichtet, in den kommenden acht Jahren jeweils 50 Mark aus ihren Einkünften zur Schuldentilgung bereitzustellen. Zur Überwachung wählten Abt, Konvent, die Kleriker *nostrae ecclesie*, die Ministerialen und einige Gläubige ein Gremium von neun Personen.¹⁶⁷ Die klösterlichen Weltkleriker standen

dabei den Dienstleuten als ebenbürtige Gruppe gegenüber und nahmen Einfluss auf die wirtschaftliche Verwaltung des Stifts.

Stadt und Stift sind im 13. Jahrhundert noch weit davon entfernt, klar abgegrenzte Souveränitätsbezirke mit zwei eindeutig zugeordneten Personenkreisen zu sein. Es fehlen sogar die Anzeichen für eine Entwicklung in diese Richtung. Vielmehr muss man in Kloster, Stadt, Abt, Konvent, Weltklerikern, Ministerialen und Bürgern ein System konzentrischer Kreise in gegenseitiger Durchdringung und Interaktion sehen.

RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE KLÖSTERLICHE PRÄSENZ AUF DEM LAND UND IN NEU GEGRÜNDETEN STÄDTEN

Viel schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie sich die Verhältnisse zwischen Ministerialen, bzw. Meiern und dem Kloster auf den Fronhöfen und den entstehenden Dörfern in Bezug auf den Kirchenbau gestalteten. Schriftliche Zeugnisse dazu sind sehr selten, und aus archäologischen Befunden lassen sich nur indirekt Rückschlüsse auf die Bauherrschaft ziehen. Nirgends ist belegt, dass die Landbewohner ähnlich wie die *cives* auf das politische und ökonomische Geschehen Einfluss genommen hätten. Wo die Ministerialen im 12. und 13. Jahrhundert klösterliche Fronhöfe als Lehen innehatten und mit grosser Autonomie bewirtschafteten und der Abt als Herr stark in den Hintergrund trat, waren dessen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den Kirchenbau sehr gering – geringer als in der Stadt St. Gallen. Aus der Rücklösung einiger Meierämter ans Stift ist zu schliessen, dass der Abt wieder vermehrt als gestaltgebende Kraft auf den Fronhöfen auftrat, was sich auch auf den Kirchenbau auswirken musste. Da sich die Äbte aber beim besser dokumentierten Bau von Kleinstädten im 13. Jahrhundert nur in einem Fall, nämlich bei Altstätten, als aktive Faktoren belegen lassen, ist insgesamt bei der Dorfentwicklung und im Landkirchenbau im 12. und 13. Jahrhundert von einer schwachen Präsenz des Klosters auszugehen. Ob das aber für den in Cod.Sang. 453 belegten Neubau in Herisau auch zutrifft, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, da Abt Ulrich von Sax seine klösterliche Herrschaft in verschiedenen Bereichen unterschiedlich intensiv ausübte.

WARUM DER SCHRIFTLICHE VERMERK DER KIRCHWEIHEN?

Abschliessend soll noch die Frage nach den Gründen gestellt werden, die dazu führten, die Marginale an den oberen Rand von p. 14 in Cod.Sang. 453 zu setzen. Gemäss obigem Datierungsversuch wurden die beiden Zeilen um 1272, also 47 Jahre nach den vier Kirch- bzw. Kapellweihen im Jahre 1225 zu einer noch nicht abgeschlossenen Liste der St. Galler Äbte hinzugefügt.

Dedikationen waren zu jener Zeit Ereignisse, die bevorzugt schriftlich festgehalten wurden, sei es in eigens dafür ausgestellten Urkunden, in Jahrzeitbüchern, in Kalendarien oder eben als Marginalien.¹⁶⁸ In St. Gallen wurden seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Einkünfte, Güter, Rechte und Pflichten des Stiftes vermehrt aufgezeichnet, wozu Seiten alter Codices, deren Inhalt keine Verwendung mehr fand, palimpsestiert

und neu beschrieben wurden¹⁶⁹, oder als Randnotizen auf leeren Seitenrändern festgehalten wurden.

Die vier Kirchweihen durch Abtbischof Rudolf von Güttingen wurden in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts als für die Klostersgeschichte wichtige Ereignisse angesehen, so dass man sie auf der Äbteliste im Kapitelloffiziumsbuch vermerken wollte. Es wurde auf den vorausgehenden Seiten auch herausgearbeitet, dass 1225 eine längere, intensive Bauperiode zum Abschluss gekommen ist, der in und um das Kloster St. Gallen eine Zeit längerer Ruhe folgte. Allerdings wurden in den ersten drei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts auch manche andere Gotteshäuser neu geweiht: St. Fiden, St. Johann, St. Laurenzen, St. Maria in Ossorio und St. Oswald, deren Dedikationen sich aber nirgends vermerkt finden. Rudolf von Güttingen war mit sechs Jahren eine eher kurze Amtszeit als Abt beschieden. Besondere Akzente vermochte er nicht zu setzen, zudem wirkte sich seine Finanzpolitik, die stark mit familiären Interessen verbunden war, auf das Stift negativ aus. Dass er 1224 aber den Churer Bischofsstab für sich gewinnen und Diözese und Stift in Personalunion leiten konnte, brachte ihn unter den St. Galler Äbten des 13. Jahrhunderts in eine besondere Stellung. Sie erlaubte es ihm auch, die Weihehandlungen an den vier Gotteshäusern vorzunehmen, wofür vorher und nachher der jeweilige Diözesanbischof von Konstanz bestellt werden musste. Abt Berchtold von Falkenstein versuchte mehrmals vergeblich, bei den Vakanzen der Diözesen Basel, Chur und Konstanz die Bischofswürde zu erlangen. Sein Abbatiat war ausserdem von mehreren Konflikten mit dem Konstanzer Bischof um diözesane Rechtsansprüche in äbtischem Gebiet durchsetzt.¹⁷⁰ Etwa zeitgleich zur hier behandelten Marginale wurde die Liste der Kirchen, über deren Patronatsrecht das Kloster St. Gallen verfügte, in Cod. Sang. 390 p. 4 aufgestellt.¹⁷¹ Es war damals also nicht nur beabsichtigt, wirtschaftliche und politische, sondern auch kirchliche Rechtstitel zu verzeichnen. Dabei ging es in erster Linie darum, sich gegenüber Konstanz zu positionieren. In diesem Kontext wird wahrscheinlich, dass der Hauptgrund für den Vermerk der vier Kirchweihen die episkopalen Rechte sind, die damals Abt Rudolf von Güttingen wahrnehmen konnte. Die Jurisdiktionsgewalt des Ordinarius war damit grundsätzlich nicht angetastet. Die Weihe erfolgten auf ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs, was bei St. Leonhard überliefert ist. Allein die Tatsache aber, dass 1225 für die Konsekrationen nicht der Konstanzer Bischof geholt werden musste, sondern der St. Galler Abt diese selber vornehmen konnte, unterstreicht die Befugnisse des Abtes und geistlichen Reichsfürsten auch in kirchlichen Belangen – ein Anliegen, das die Äbte von St. Gallen bis zur Aufhebung des Stiftes 1805 immer wieder verfolgten.

FAZIT

Prädestiniert für Interlinear- und Randvermerke sind am ehesten Jahrzeitbücher, Kalendarien und verschiedenste Verzeichnisse. Da Marginalen aber häufig in keinem direkten Zusammenhang zu den übrigen Inhalten einer Handschrift stehen, handelt es sich bei ihrer Entdeckung zumeist um Zufallsfunde.

Am konkreten Beispiel in Cod.Sang. 453 hat sich gezeigt, dass Marginalen Informationen überliefern können, die sich in keinen anderen Quellen wiederfinden, so die Weihen der Gotteshäuser in Herisau und im St. Galler Leprosorium. Die Authentizität wird dadurch verbürgt, dass sich die Nachrichten zu St. Leonhard und den beiden Krypten in anderen Dokumenten bestätigt finden. Die Zusammenschau der Marginale mit Urkunden und Chroniken erbrachte den Nachweis, dass die Bauunternehmungen unter Abt Ulrich und Dekan Heinrich von Sax in St. Gallen und damit auch die aktive Ausübung der klösterlichen Herrschaft viel weiter führten als bisher angenommen. Aufgrund der Weihe notiz der Leprosenkapelle wurde ein Vergleich der Überlieferung des Leprosoriums mit der des Heiliggeist-Spitals gemacht: mit dem Ergebnis, dass um 1225 die Gründung eines Leprosenhauses im traditionellen klösterlichen Rahmen zum Abschluss kam, drei Jahre später aber die Stiftung eines Spitals in einem veränderten Kontext erfolgte, der für die Entwicklung des Spitalwesens im ganzen deutschen Sprachraum bestimmend werden sollte. Die Marginale bietet damit eine bedeutende Ergänzung zu Chroniken mit inhaltlich entsprechenden Informationen, die weitgehend in den Rahmen politischer Aktivitäten von Abt und Kloster eingebettet sind.

Im Kloster St. Gallen wurde im ausgehenden Hochmittelalter neues Verwaltungsschriftgut angelegt, wozu auch auf leeren Stellen älterer Handschriften Einträge gemacht wurden. Handschriften, die in täglichem Gebrauch standen, wie das Kapiteloffiziums- und Kapitulumbuch, hat man mit Vermerken, die für das Selbstverständnis der klösterlichen Gemeinschaft zentral waren, laufend ergänzt. In den zwei Zeilen der Marginale von Cod.Sang. 453 liegt ein vielfältiger Informationsbeitrag einerseits zum Kirchenbau im frühen 13. Jahrhundert, andererseits zur klösterlichen Politik zur Zeit des Eintrages in den siebziger Jahren desselben Säkulum vor. Marginalen lassen sich in diesem Artikel somit als wesentlicher Bestandteil hochmittelalterlicher Schriftkultur erkennen, weshalb sie in der Quellendiskussion als relevant rezipiert werden müssen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Paul Oberholzer, Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, paul.oberholzer@jesuiten.org

ANMERKUNGEN

1 Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, hrsg. v. Gustav Scherrer, Halle 1875, S. 148.

2 Chartularium Sangallense III (1000–1265). Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1983, S. 76, Nr. 981 (nach 21. Juni) 1208: Rudolf von Güttingen verpfändet dem Leutpriester in Schaffhausen auf fünf Jahre den Hof Merishausen. (Abkürzung: Chart. Sang. III.)

3 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 150, Nr. 1133.

4 Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae, Tomus I, Berlin 1888, S. 481.

5 CONRADUS de Fabaria: Casuum sancti Galli continuatio. Die Geschichte des Klosters St. Gallen 1204–1234, hrsg. v. Charlotte Gschwind-Gisiger, Zürich 1989, Kap. 18–21, S. 45–53. DUFT, Johannes, Anton GÖSSI, Werner VOGLER: Die Abtei St. Gallen. Abriss der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte,

Das stift-sanktgallische Offizialat, St. Gallen 1986, S. 128f.; *Helvetia Sacra*. Abt. I. Band I, Schweizer Kardinäle, Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I, S. 478.

Eine Frage zum Lebenslauf Rudolfs von Güttingen wirft eine Urkunde König Heinrichs (VII.) (dt. König 1220–1235), des Sohnes Friedrichs II., auf, der damit die Kirchensätze von Köniz, Bern und Übersdorf dem Deutschorden schenkt, ausgestellt in Ulm, datiert auf *anno dominice incarnationis millesimo CC^o. XX^o. septimo, decimo octavo kalendas Septembris, Indictione quaterdecima*. Als Zeuge erscheint ein namentlich nicht genannter *abbas sancti Galli*. Im Volltext abgedruckt findet sich die Urkunde in: *Fontes Rerum Bernensium*. Berns Geschichtsquellen, Zweiter Band, umfassend den Zeitraum von 1218, Februar, bis 1271, Juli 6. Bern 1877, S. 74f., Nr. 64; als Regest in: *Regesta Imperii*, V.2. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198–1272, neu hg. u. erg. v. Julius FICKER. Innsbruck 1882, S. 728, Nr. 4010; *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 150, Nr. 1134.

Die Datierung auf den 15. August 1227 steht im Widerspruch zur 14. Indiktion, die auf das Jahr 1226 weist. Zudem ist König Heinrich auch am 17. und 18. August 1226 in Ulm, am 31. Juli 1227 aber in Frankfurt, am 11. August in Mühlhausen und vom 16. bis 29. August in Goslar belegt. Bei einer Datierung auf 1226 würde es sich beim St.Galler Abt um Rudolf von Güttingen handeln, der aber bezeichnenderweise nur als Abt von St. Gallen und nicht auch als Bischof von Chur betitelt wird. Dieser ist aber bis Juli 1226 noch im Gefolge des Staufers Friedrich II. in Italien belegt. Dass er bereits Mitte August im Gefolge Heinrichs in Ulm auftreten konnte, um darauf gleich wieder nach Süden zu ziehen, um am 18. September 1226 in Rom zu sterben, ist kaum wahrscheinlich. Das Dokument wäre aber die letzte urkundliche Erwähnung des noch lebenden Rudolf von Güttingen. Bei der Version vom 15. August 1227 würde der St. Galler Abt in der Zeugenliste mit Konrad von Bussnang (1226–1239) identifiziert, der mit korrektem Titel bezeichnet wäre. Die *Fontes Rerum Bernensium* und das *Chartularium Sangallense* datieren die Urkunde auf den 15. August 1226, letztere mit dem Hinweis auf die Übereinstimmung mit der übrigen Überlieferung zu König Heinrich. Die *Regesta Imperii* sprechen sich für 1227 aus mit dem Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit Rudolf von Güttingens Titel und seinem Italienaufenthalt.

6 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5) Kap. 20, S. 53.

7 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 141, Nr. 1107.

8 Die ältesten Verzeichnisse der Äbte von St. Gallen. Neu herausgegeben durch Gerold MAYER VON KNONAU, in: *Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte*, hrsg. v. historischer Verein in St. Gallen, Neue Folge. 1. Heft (Der ganzen Folge XI.), St. Gallen, Verlag von Huber 1869, S. 125–138, 134.

9 OBERHOLZER, Paul: Vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht. Leutkirchen des Klosters St. Gallen im Früh- und Hochmittelalter, St. Galler Kultur und Geschichte 33, St. Gallen 2002.

10 Weitere Informationen zur Kirche St. Leonhard in: OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 248–251.

11 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 144, Nr. 1111.

12 Dieses Gotteshaus wurde im Januar 1530 im Zuge der Reformation abgerissen. Die heute noch bestehende Kirche St. Leonhard ist ein Nachfolgebau einer Kapelle, die eine Gemeinschaft von Franziskanerinnen im Jahre 1516 errichten liess, sich aber in unmittelbarer Nähe zur hochmittelalterlichen Kirche befand (POESCHEL, Erwin: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*. Band II., Die Stadt St. Gallen, Erster Teil, Basel 1957, S. 152–155).

13 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 270–272, Nr. 1340; S. 296f., Nr. 1369.

14 *Chartularium Sangallense IV* (1266–1299). Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1985, S. 73–76, Nr. 1876.

15 *Chart.Sang.* IV. (wie Anm. 14), S. 167f., Nr. 2000; S. 191f., Nr. 2027; S. 195f., Nr. 2031; S. 217f., Nr. 2052.

16 *Chart.Sang.* IV. (wie Anm. 14), S. 508–511, Nr. 2445.

17 *Chart.Sang.* VIII (1362–1372). Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER und Stefan SONDEREGGER, St. Gallen 1998, S. 87f., Nr. 4879.

18 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 153, Nr. 1140.

19 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 211–213, Nr. 1248.

20 *Chart.Sang.* IV. (wie Anm. 14), S. 73–76, Nr. 1876.

21 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 285, 301.

22 VADIAN, (Joachim von Watt): *Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen*. Hrsg. v. Ernst Götzinger, 2 Bde., St. Gallen 1875–1877, Bd. 1, Kleinere Chronik, S. 230, 20–34.

23 OTTO, Bischof von Freising, *Chronik oder Geschichte der zwei Staaten*, übersetzt von Adolf Schmidt, hrsg. v. Walther Lammers, Darmstadt 1980; OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 248–251.

24 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 248.

- 25 Ebd., S. 151.
- 26 So z. B. NÄF, August: Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten. St. Gallen/Zürich 1867, S. 565; FISCHER, Rainald: Appenzell unter dem Kloster St. Gallen, in: Appenzeller Geschichte I: Das ungeteilte Land, Appenzell 1964, S. 27–120, 48.
- 27 RECK, Josef: St. Leonhard in St. Gallen (?), in: Helvetia Sacra II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 426–428.
- 28 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Bearbeitet von Hermann WARTMANN, Teil II, 840–920, Zürich 1866, S. 352, Nr. 750. (Abkürzung: UBSG II).
- 29 UBSG II. (wie Anm. 28), S. 359f., Nr. 758; S. 360f., Nr. 759. Wartmann identifiziert den Ortsnamen Adelineswilare mit Edlischwil in der Gemeinde Waldkirch. Dieser Schreibweise folgt auch das Chartularium Sangallense. Michael Borgolte verwendet die sonst nicht gebräuchliche Ortsbezeichnung Ädelschwil. MICHAEL BORGOLTE: Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden, in: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hrsg. v. Michael Borgolte, Dieter Geuenich und Karl Schmid. St. Galler Kultur und Geschichte 16, St. Gallen 1986, S. 323–475, 450.
- 30 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil III (920–1360), bearbeitet von Hermann WARTMANN, St. Gallen 1882, S. 21. Nr. 802.
- 31 Chart. Sang. III. (wie Anm. 2), S. 72f. Nr. 979; S. 102f. Nr. 1035; S. 143, Nr. 1110.
- 32 STEINMANN, Eugen: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Band I., Der Bezirk Hinterland, Basel 1973, S. 56.
- 33 Zu Berg: Archiv Kantonsarchäologie St. Gallen: Berg; zu Elgg: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 1972/73, Elgg (ZH), S. 364; zu Mönchaltorf: KLÄUI, Paul: Mönchaltorf, in: I. Bericht der Zürcher Denkmalpflege 1958/59, Zürich 1961, S. 43–45; zu Rorschach: GRÜNINGER, Irmgard: Archäologischer Forschungsbericht. Gemeinde Rorschach, Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Kolumban und Konstantius, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 134, St. Gallen 1994, S. 109.
- 34 Zu Berg, Elgg und Rorschach siehe Anm. 33 zu Marbach: FREI, Benedikt: Zur archäologischen Untersuchung der St. Georgskirche zu Marbach, in: Unser Rheintal 1968, S. 64f.; zu St. Margrethen: St. Margrethen SG, Friedhofskapelle St. Margaretha, Baugeschichtliche Dokumentation 1993 (Manus.) im Kunstdenkmälerarchiv St. Gallen.
- 35 STEINMANN, Eugen: Reformierte Kirche von Herisau, hrsg. v. der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1976, S. 4.
- 36 Ebd., S. 54–57; Herisau. Geschichte der Gemeinde Herisau, Herisau 1999, S. 31.
- 37 DUFT, Johannes: Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben, Bibliotheca Sangallensis, Bd. 4, Zürich, Lindau, Konstanz 1959, S. 26f., Kap. 2.
- WALAFRIDI STRABI abbatis Augiensis Liber de vita S. Otuari abbatis. Hrsg. v. Ildephons von Arx, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, Tomus II, Hannover 1829, S. 41–47, 42, Kap. 2; POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Band II., Die Stadt St. Gallen: Erster Teil, Basel 1957, S. 226f.
- 38 Chart. Sang. III. (wie Anm. 2), S. 125f., Nr. 1077.
- 39 Chart. Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 301, Nr. 2160.
- 40 Die Kapellweihe von 1225 wird erwähnt in: POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Band II., Die Stadt St. Gallen: Erster Teil, Basel 1957, S. 227; SUTTER, Pascale: »Arme Siechen«. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: St. Galler Kultur und Geschichte 26, St. Gallen 1996, S. 5–267, hier 26.
- 41 SUTTER (wie Anm. 40) S. 23.
- 42 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), S. VI.
- 43 Ebd., Kap. 20, S. 52.
- 44 EKKEHARDI IV.: Casus sancti Galli. Hrsg. v. Hans F. Haefele, Darmstadt 1991, S. 6f.
- 45 Ebd., Kap. 41, S. 92.
- 46 Casuum sancti Galli continuatio anonyma. Textedition und Übersetzung, Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, vorgelegt von Heidi Leuppi, Zürich 1987, Kap. 3, S. 70f.: [...] Otuari etiam ecclesiam, ut in fornice de ipso dictum est: «Hanc Otmare domum tuus Ymmo ornavit et auxit», cripta et fornicibus, gipsi atque auri speciebus convenienter auctam, auro et coloribus ornaverat.
- 47 Da die hier angeführten Quellen nirgends das Gallus- und Otmarsgrab direkt erwähnen, stellt sich unweigerlich die Frage nach anderen Krypten im Kloster. Die Casuum sancti Galli continuatio anonyma berichtet, dass Abt Ulrich (984–990) die Kapelle Heiliggrab mit einer Krypta errichten liess,

- die er mit einem dem heiligen Bischof Ulrich von Augsburg († 973) geweihten Altar versah (Casuum sancti Galli continuatio anonyma [wie Anm. 46], Kap. 4, S. 75–77). Die noch folgenden Textzeugen aus den Äbtechroniken Vadians sowie das Fehlen eines Columbanaltars und der Patrozinien Zwölf Apostel und Allerheiligen in der Überlieferung zur Grabeskappelle einerseits und das Fehlen eines Ulrichaltars in Verbindung mit den Belegstellen zu den beiden 1225 neugeweihten Krypten lassen darauf schliessen, dass die Zwölf Aposteln und Allerheiligen geweihten Krypten mit den Grabstätten der Heiligen Gallus und Otmar identifiziert werden können.
- 48 VADIAN: Bd. 1, Grössere Chronik (wie Anm. 22), S. 271, 20–272, 2.
- 49 VADIAN: Bd. 1, Kleinere Chronik (wie Anm. 22), S. 270, 38–40.
- 50 HORAT, Heinz: Die mittelalterliche Architektur der Abtei Sankt Gallen, in: Die Kultur der Abtei St. Gallen, hrsg. v. Werner Vogler, Zürich 1990, S. 193–195.
- 51 FREI, Benedikt: Der Karolingische Klosterplan von St. Gallen im Lichte der bisherigen Ausgrabungen, in: Praehistorische Zeitschrift 43/44, 1965/1966, S. 337–339; Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, Nachtragsband, bearbeitet v. Werner Jacobsen, Leo Schaefer, Hans Rudolf Sennhauser. München 1991, S. 362.
- 52 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 4, S. 9; Kap. 18–20, S. 45–53.
- 53 VADIAN: Bd. 1, Grössere Chronik (wie Anm. 22), S. 243, 12f.
- 54 POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Band III, Die Stadt St. Gallen: Zweiter Teil das Stift, Basel 1961, S. 4, 120.
- 55 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 132f, Nr. 1092.
- 56 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 5, S. 10f.
- 57 Diese umfassende Bautätigkeit ist nur lückenhaft integriert in: FRANZEN-BLUMER, Anna Barbara: Die Kultur des Klosters St. Gallen, in: Sankt-Galler Geschichte 2003. Band 2, Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 203–230; und etwas eingehender in: Heinz HORAT (wie Anm. 50), S. 185–200. Jegliche Anspielung auf das 12. und 13. Jahrhundert fehlt in: FLURY-ROVA, Moritz: 1000 Jahre Kirchenbaukunst des Klosters St. Gallen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 169–180.
- 58 Casuum sancti Galli continuatio anonyma (wie Anm. 46), Kap. 30, S. 158.
- 59 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 46f., Nr. 928.
- 60 Casuum sancti Galli continuatio anonyma (wie Anm. 46), Kap. 35, S. 178.
- 61 VADIAN: Bd. 2, Grössere Chronik (wie Anm. 22), S. 423, 37–41.
- 62 MAURER, Helmut: Die Beziehungen innerhalb der Bodenseeregion im Früh- und Hochmittelalter, in: Sankt-Galler Geschichte 2003. Band 2, Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 281–293, 289.
- 63 EKKEHARDI IV. (wie Anm. 44), Kap. 136, S. 264.
- 64 BURMEISTER, Karl Heinz: Die Entwicklung der Stadt, in: Sankt-Galler Geschichte 2003. Band 2, Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 263–280, 264–269.
- 65 SONDEREGGER, Stefan, Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 122. Heft 2004, Ostfildern 2006, S. 23–35, 27.
- 66 SONDEREGGER (wie Anm. 65), S. 26.
- 67 Ebd.
- 68 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 31, Nr. 909.
- 69 Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae I., Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hrsg. v. Franciscus Ludovicus BAUMANN, Berlin 1888, S. 476f.
- 70 GRÜNINGER, Irmgard und Bruno KAUFMANN: Die Ausgrabung von 1976/77 und ihre Ergebnisse, in: Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen, Zum Abschluss der Restaurierung 1963–1979 hrsg. v. der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Gallen, St. Gallen 1979, S. 11–32, 18–21.
- 71 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 43f., Nr. 924.
- 72 KNÖPFLI, Albert: St. Laurenzen und seine baulichen Schicksale, in: Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen, Zum Abschluss der Restaurierung 1963–1979 hrsg. v. der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Gallen, St. Gallen 1979, S. 65–162, 68. GRÜNINGER (wie Anm. 70), S. 23–27.
- 73 UBSG II. (wie Anm. 28), S. 317f., Nr. 716.
- 74 GRÜNINGER, Irmgard: St. Märgen-Kirche. Archäologischer Forschungsbericht, in: 121. Neujahrsblatt, hrsg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Rorschach 1981, S. 105–107, 106f.
- 75 Casuum sancti Galli continuatio anonyma (wie Anm. 46), Kap. 25, 29, S. 144, 146, 154.
- 76 Ebd., S. 21f.
- 77 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 43, Nr. 924.
- 78 Conradus de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 12, S. 28–30. Vadian nimmt in seinen beiden Äbte-

- chroniken diesen Plünderungszug auf. In der älteren, Grösseren Chronik beschreibt er die Kirche St. Fiden als mit [...] *allerlai klainoter und kilchengeprengs begabt und geziert* [...] und macht nicht klösterliche, sondern bischöfliche Edle für die Verwüstung verantwortlich (VADIAN: Bd. 1, Grössere Chronik [wie Anm. 22], S. 252,24–253,2 und Kleinere Chronik, S. 252, 37–39).
- 79 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 153, Nr. 1140.
- 80 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 211f, Nr. 1248; S. 296f, Nr. 1369.
- 81 EKKEHARDI IV. (wie Anm. 44), Kap. 80, S. 166.
- 82 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 5, S. 10f.; Das St. Galler Stadthaus befindet sich heute an der Gallustrasse 14.
- 83 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 247.
- 84 Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, hrsg. v. Carl HENKING, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, 19. Heft, St. Gallen 1884, S. 197–368, S. 328.
- 85 VADIAN: Bd. 1, Kleinere Chronik (wie Anm. 22), S. 233,29–31.
- 86 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 144, Nr. 1111.
- 87 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 126, Nr. 1078.
- 88 GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne: Mittelalterliche Spitaler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz, Stadt- und Landmauern. Band 3, Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt, Hochschulverlag ETH, Zurich 1999, S. 117–124, 118–120.
- 89 REICKE, Siegfried: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil, Das deutsche Spital, Geschichte und Gestalt, Kirchenrechtliche Abhandlungen, 111. u. 112. Heft, Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1932, S. 311–315; HERMANN, Claudia: Das Luzerner Armenspital. Eine Architekturgeschichte mittelalterlicher und fruhneuzeitlicher Spitalbauten im eidgenossischen und europaischen Vergleich, Textband, Luzerner Historische Veroffentlichungen, Bd. 39/1, Basel 2004, S. 12.
- 90 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 166–168, Nr. 1158.
- 91 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 170f., Nr. 1162.
- 92 CLAVADETSCHER, Otto P.: Die «Grundungskunden» des Heiliggeist-Spitals, in: Ad infirmorum custodiam. 750 Jahre Heiliggeist- und Burgerspital in St. Gallen, Zur Einweihung der Geriatriischen Klinik, St. Gallen 1980, S. 17f.; Zu den Anfangen des Heiliggeist-Spitals sei zusatzlich auf folgende Publikationen verwiesen: SONDEREGGER, Stefan: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spatmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitaten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, St. Galler Kultur und Geschichte 22, St. Gallen 1994, v.a. S. 67–133; WARTMANN, Bernhard: Spital, Seelhaus, Prestenhaus, Siechenhaus, Zucht- und Waisenhaus, bearbeitet von Ernst Ziegler, in: Vom Heiliggeist-Spital zum Burgerspital, St. Gallen 1995, S. 9–60; SONDEREGGER, Stefan, Das Heiliggeist-Spital St. Gallen als wirtschaftliche Institution im Spatmittelalter, in: ebd., S. 61–102.
- 93 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 78–81, Nr. 984; S. 287f., Nr. 1355.
- 94 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 142, Nr. 1109.
- 95 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 162, Nr. 1152.
- 96 CLAVADETSCHER (wie Anm. 92), S. 18.
- 97 GILOMEN-SCHENKEL (wie Anm. 88), 117–120.
- 98 GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne: Alphabetisches Verzeichnis der mittelalterlichen Spitaler im Gebiet der Schweiz, in: Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz. Helvetia Sacra Abt. IV. Bd. 4, Basel, Frankfurt/M 1996, S. 289–303, 392, 300f.
- 99 REICKE (wie Anm. 89), S. 17, 48, 196; HERMANN (wie Anm. 89), S. 19f.
- 100 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 166f., Nr. 1158.
- 101 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 172f., Nr. 1165; S. 218, Nr. 1259; Chart.Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 458, Nr. 2378.
- 102 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 203, Nr. 1232; S. 304f., Nr. 1382.
- 103 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 304f., Nr. 1382.
- 104 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 392, Nr. 1526.
- 105 Chart.Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 93, Nr. 1902.
- 106 Siehe auch REICKE (wie Anm. 89), S. 22; GILOMEN-SCHENKEL (wie Anm. 88), S. 117.
- 107 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 203, Nr. 1232.
- 108 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 304f., Nr. 1382.
- 109 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 500f., Nr. 1691. Dieselbe Formulierung findet sich in der am 18. Oktober 1262 ausgestellten Bestatigung durch Vogt Rudolf von Bodman, zu dessen Amt das ubertragene Gut gehorte. Chart. Sang. III. (wie Anm. 2), S. 501f., Nr. 1693.
- 110 Chart.Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 301, Nr. 2160.
- 111 REICKE (wie Anm. 89), S. 50.
- 112 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 218, Nr. 1259.
- 113 REICKE (wie Anm. 89), S. 54, 84; GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne: Spitaler und Spitalorden in der Schweiz (12./13.–15. Jh.). Ein Forschungsbericht, in: Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in

Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz, redigiert von ders., *Helvetia Sacra*, Abt. IV., Bd. 4, Basel, Frankfurt a.M. 1996, S. 19–34, 31f.

114 *Chartularium Sangallense VII.* (1348–1361). Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1993, S. 155, Nr. 4250.

115 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 172f., Nr. 1165.

116 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 218, Nr. 1259.

117 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 304f., Nr. 1382.

118 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 265, Nr. 1329.

119 REICKE (wie Anm. 89), S. 67.

120 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 218, Nr. 1259.

121 *Chart.Sang. IV.* (wie Anm. 14), S. 301, Nr. 2160.

122 Die Gründung der Kirche von Hagenwil kann anhand chronikalischer und urkundlicher Zeugnisse indirekt ins 13. Jahrhundert datiert werden. OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 218.

123 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 281f.

124 *Ebd.*, S. 306–310.

125 Nicht mitgerechnet sind dabei die Kirchen, die in dieser Zeit lediglich erstmals schriftlich erwähnt werden, denn sie können in ihren Ursprüngen bedeutend älter sein.

126 Eine Mauritiuskirche, zu der sich in Cod. 43 der Zentralbibliothek Zürich eine Weihe notiz befindet, lässt sich nicht lokalisieren.

127 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 281f.

128 Berneck (SG), Eriswil (BE), Ganterschwil (SG), Gossau (ZH), Kölliken (AG), Niederbüren (SG), Oberstammheim (ZH), Rohrbach (BE). OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 281f.

129 Appenzell, Berg (SG), Dürnten (ZH), Elgg (ZH), Herisau (AR), Niederbüren (SG), Oberstammheim (SG), Rohrbach (BE), Rorschach (SG), Schwarzenbach (SG), St.Margrethen (SG), Waldkirch (SG), Wil, St.Niklaus (SG), Wil, St.Peter (SG). OBERHOLZER (wie Anm. 9) S. 281f.

Das Gotteshaus von Niederbüren (SG) wurde im 12. Jahrhundert gegründet und erfuhr im darauffolgenden Saeculum bereits einen Neubau. An der Galluskapelle in Oberstammheim und an der Kirche in Rohrbach wurden in beiden Jahrhunderten Erweiterungsbauten vorgenommen. In diese Auswertung nicht aufgenommen wird die Kirche von Marbach (SG), da der Grabungsbericht einen Neubau ins 12./13. Jahrhundert nur ungenau datiert.

130 Die Kirche von Altstätten in: *Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar, Inaugural-Dissertation*, vorgelegt von Gerlinde PERSON-WEBER, Forschungen zur Ober-

rheinischen Landesgeschichte in Verbindung mit dem Alemannischen Institut, Bd. XLIV, München 2001, S. 310; die Kirche von Hagenwil im Kirchenverzeichnis des Klosters St. Gallen in *Cod.Sang.* 390 p. 4, ausgestellt 1264–1266, in: OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 277.

131 SONDEREGGER (wie Anm. 65), S. 27.

132 SABLONIER, Roger: *Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gemeinschaftsformen im ostschweizerischen Raum*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*, hrsg. v. L. Fenske u. a., Sigmaringen 1984, S. 727–745, 730.

133 RÖSENER, Werner: *Der Strukturwandel der St.Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 137. Bd., 1989, Stuttgart, S. 174–197, 183f., 190.

134 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 218.

135 RÖSENER (wie Anm. 133), S. 191f.

136 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 103, 261f.

137 *Ebd.*, S. 103, 265.

138 *Ebd.*, S. 103, 228.

139 *Ebd.*, S. 103, 254f.

140 *Ebd.*, S. 103, 203f.

141 DUFT, Johannes: *Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert*, in: Peter Ochsenbein (Hrsg.), *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter, Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Darmstadt 1999, S. 11–30, 30.

142 Dieses Editionswerk führt allerdings nicht nur stift-sanktgallische, sondern alle Urkunden auf, die das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen mit Ausnahme der Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster betreffen.

143 UBSG II. (wie Anm. 28), S. 298–300, Nr. 697;

DUFT, GÖSSI, VOGLER (wie Anm. 5), S. 27.

144 Urkundlich sind für diese Zeitspanne 32 Konventualen bezeugt. Abt Heinrich von Klingen (1200–1204) findet sich nur in anderen Quellen und muss darum zu den urkundlichen Zeugnissen hinzugezählt werden. Der von 1223 bis 1228 bezeugte Konrad von Hürbel muss aber mit einem der drei in *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 134f., Nr. 1095 vom 1. Mai 1222 genannten Konventualen namens Konrad identisch sein. Der 1208 und 1222 genannte Lütold von Krähen ist höchstwahrscheinlich mit dem in *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 114f., Nr. 1051 von 1217 bezeugten *Lutoldus* identisch. Ebenso könnte es sich bei *Odalricus*

de sancto Othmaro (erwähnt 1167) um den von 1179 bis 1193 bezeugten Propst Ulrich handeln. Die Zahl schwankt also zwischen mindestens 30 und 33. Da aber Heinrich von Klingen urkundlich nie genannt wird, ist nicht davon auszugehen, dass die urkundliche Überlieferung alle Konventualen dieser Zeitspanne enthält. Die Zahl könnte also – allerdings nicht bedeutend – höher liegen.

145 Insgesamt sind für diese Zeitspanne 42 Konventualen bezeugt. Es ist davon auszugehen, dass der 1228 bezeugte Gottfried von Baumburg mit dem in Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 155, Nr. 1143 im Jahre 1227 genannten Pförtner Gottfried identisch ist. Bei dem 1228 bis 1244 erwähnten Konrad von Humlikon, dem von 1241 bis 1244 bezeugten Aussenpropst Konrad und dem 1244 genannten Kämmerer Konrad könnte es sich lediglich um zwei Personen handeln. Die Zahl schwankt also analog zu Anm. 144 zwischen 40 und 42, könnte aber auch höher sein.

146 Im Jahre 1244 (Chart.Sang. III. [wie Anm. 2], S. 281, Nr. 1348) wird in einer Jahrzeitstiftung in einer Aufzählung ein Priester der Kapelle Heiliggrab genannt. Da aber gemäss einer Vergabung von 1269 (Chart.Sang. IV. [wie Anm. 14], S. 38ff., Nr. 1820) diese Kapelle über keinen regelmässigen Gottesdienst verfügte, ist darauf zu schliessen, dass sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts über keinen fest zugeordneten Priester verfügte, sondern der sporadische Gottesdienst von einem der zahlreichen Münsterkapläne gefeiert wurde, die vom Propst unterhalten wurden.

147 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), S. 40, Kap. 16.

148 KNÖPFLI (Anm. 72), S. 68.

149 Cristân der Kuchimaister: Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, Edition und sprachgeschichtliche Einordnung, von Eugen NYFFENEGGER, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, Neue Folge 60 (184), Berlin/ New York 1974, S. 30,28–30.

150 Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen (wie Anm. 84), S. 328.

151 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 218, Nr. 1259.

152 Chart.Sang. VII. (wie Anm. 114), S. 155, Nr. 4250.

153 DUFT, GÖSSI, VOGLER (wie Anm. 5), S. 124–129.

154 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 4f., S. 9–13.

155 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 211–213, Nr. 1248.

156 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 153, Nr. 1140.

157 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 403f, Nr. 1546.

158 Chart.Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 73–76, Nr. 1876.

159 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 281–283, Nr. 1348.

160 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 179–196.

161 Siehe auch STERCKEN, Martina: Städtische Kleinformen in der Nordostschweiz. Vorstudie zu einem Städtatlas, in: Rheinische Vierteljahresblätter, Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn, Bonn/Berlin, Jg. 55, 1991, S. 176–204, 192.

162 EHRENZELLER, Wilhelm: Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter. Von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458, in: Ders., St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Band 1, St. Gallen 1931, S. 26.

163 Die Stiftungsurkunde des Heiliggeist-Spitals vom 2. September 1228 (Chart.Sang. III. [wie Anm. 2], S. 166–168, Nr. 1158) enthält wohl den Begriff *ecclesia parrochialis*. Da das Dokument in seiner vorliegenden Fassung aber im 14. Jahrhundert aufgesetzt wurde, ist damit nicht auf die kirchlichen Verhältnisse im frühen 13. Jahrhundert zu schliessen – in Korrektur zu: OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 123.

164 OBERHOLZER (wie Anm. 9) S. 146–151.

165 So z. B. GRÜNINGER (wie Anm. 70), S. 25; KNÖPFLI (wie Anm. 72), S. 68.

166 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 480ff., Nr. 1680.

167 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 274, Nr. 1342.

168 Siehe dazu auch: TÜCHLE, Hermann: Dedicatio Constantiensis. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250, Freiburg i.Br. 1949.

169 So z. B. das Verzeichnis der St. Galler Patronatskirchen in Cod.Sang. 390 p.4.

170 DUFT, GÖSSI, VOGLER (wie Anm. 5), S. 132.

171 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 16–29.